

DEUTSCHE POLIZEI

FEBRUAR 2016 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



***Moderne Messmethoden statt
körperlicher Eingriffe?***



Auch die tapfersten Beschützer brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Foto: Markus Böhm/dpa

516 Strafanzeigen, darunter 237 Sexualdelikte (in 137 Fällen in Kombination mit Diebstählen) und 279 weitere Körperverletzungen und Diebstähle. Das ist die polizeiliche Bilanz der Silvesternacht in Köln. Doch neben diesen Fakten sind es eher die Begleit- und Tatumstände, die betroffen machen. Ein Standpunkt des GdP-Vize Arnold Plickert. **Seite 3**

DATENSCHUTZ

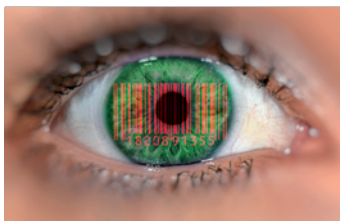


Foto: Elmer Pressefoto/dpa

IT-Journalist Joachim Jakobs erläutert, dass Polizeibeamte zum Zweck der Beweissicherung gefilmt werden dürfen. Und diese Entscheidung ist von technischer Bedeutung, so der Experte. So weiß die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Andrea Voss-hoff: „Kameras können biometrische Merkmale erfassen, mit hinterlegten Daten abgleichen und auf diese Weise einzelne Personen aus ganzen Menschenmengen herausfiltern.“ **Seite 12**

KRIMINALITÄT

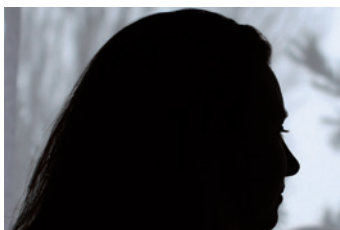


Foto: Markus Hibbeier

Nach Köln: „Ob islamischer Fundamentalismus, sexuelle Belästigung, Integrationsverweigerung oder Kriminalität – wir haben in Deutschland ernsthafte Probleme und die nicht erst seit der Flüchtlingskrise. Aber dieses aktuelle Geschehen katalysiert und verschärft sie nochmals. Leugnen und Ignorieren scheinen nicht mehr möglich“, meint DP-Autorin und Islam-Expertin Dr. Dorothee Dienstbühl. **Seite 18**

- 2** **IN EIGENER SACHE** Die Amtsgeschäfte wieder aufgenommen
- 2/37** **FORUM**
- 3** **STANDPUNKT** Silvester in Köln – die richtigen Schlüsse ziehen
- 4** **TITEL/VERKEHR** Atemalkoholanalyse:  Reif für das Verkehrsstrafrecht?
- 10** **GEDENKEN** GdP trauert um getöteten Kollegen – Gottesdienst für Polizisten in Herborn
- 10**  **INTERN** Witwe erhält Spendengelder in Höhe von 17.000 Euro
- 11** **TERMIN** Selbsthilfegruppe Schusswaffenerlebnis
- 12** **DATENSCHUTZ**
„Du bist der Nächste!“
- 16** **SEMINAR** Teamer-Schulung der Bundespolizei
- 18** **KRIMINALITÄT** Nach Köln die neue Dimension eines alten Phänomens?
- 22** **TERMINE**
Offenes Motorradtreffen im Sommer
Sammlerbörse für Uniformteile der Polizei und Feuerwehr
- 24** **FRAUENGRUPPE** Zwischenworkshop des Personalentwicklungs-Projekts
- 25** **TARIF** Fragen an die VBL
- KURZ BERICHTET** Es geht weiter aufwärts ...
- 27** **WETTKAMPF** 19. Deutsche Polizeimeisterschaft im Schach
- 28** **SENIOREN** Gestaltungsmöglichkeiten in der Pflege!
Auf Wiedersehen Rhodos – 15. Bundesseniorenreise führte auf griechische Insel
- 39** **BÜCHER**
- 40** **IMPRESSUM**



Die Amtsgeschäfte wieder aufgenommen

In den letzten Monaten war es um mich als Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sehr still geworden. In den Medien erläuterten vor allem meine Stellvertreter, allen voran Jörg Radek, aber auch Arnold Plickert und Dietmar Schilff, die Positionen der GdP zu aktuellen politischen Themen. Sie traten als kompetente, flexible Interviewpartner auf und setzten die offensive Öffentlichkeitsarbeit der GdP aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahres weiter erfolgreich fort.

Der Grund meiner langen Abstinenz in den Medien: Im Juli erlitt ich einen schweren Herzinfarkt, dessen Folgen ich auch heute noch deutlich spüre. Nach einer langen Zeit der Regeneration kann ich jetzt zu Anfang dieses Jahres sagen, dass ich mein alltägliches Leben wieder weitgehend selbst bestimmen kann.

Im Januar bin ich nunmehr an meinen Schreibtisch in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle zurückgekehrt und habe, so sagt man wohl, die Geschäfte wieder aufgenommen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich für die vielen Genesungswünsche bedanken, die mich in den vergangenen Monaten erreicht und mein Gesundwerden erleichtert haben.

Während der Zeit meiner Rehabilitation habe ich entsprechend meiner gesundheitlichen Situation die engagierte

Arbeit meiner Stellvertreter und aller anderen verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in Bund und Ländern verfolgt. Ihnen und Euch allen gebührt mein Dank für die geleistete Arbeit.

In all den Wochen und Monaten ist mir noch mal verdeutlicht worden, dass die Gewerkschaft der Polizei eine Organisation ist, die von vielen, fachlich gut ausgebildeten Mitgliedern getragen wird und nicht nur durch eine einzige Gallionsfigur wie eben den Bundesvorsitzenden. Die GdP hat gezeigt, dass vor allem Kompetenz und Seriosität zählt. Dies findet auch auf Seiten unserer zahlreichen Gesprächspartner und auch den Medien seinen entsprechenden Widerhall.

Ich hoffe, dass ich meine alte Leistungsfähigkeit Stück für Stück wieder erlangen kann. Ich weiß, dass dies kein leichter Weg sein wird, doch stelle ich



Foto: Zielasko

mich dieser Aufgabe. Ich bin dankbar dafür, dass ich hier in meinem beruflichen Umfeld verlässliche Partner besitze, die mich dabei unterstützen.

Ich gehe optimistisch in die kommende Zeit.

**Oliver Malchow,
GdP-Bundesvorsitzender**

forum

LESERMEINUNG

Zu: Tötung des hessischen Kollegen in Herborn

Immer wieder muss ich an die Familie beziehungsweise an die Angehörigen und Freunde des hessischen Kollegen denken, der im Frühdienst an Heiligabend bei einer Personenkontrolle im Bahnhof Herborn erstochen wurde. Es war ja sozusagen ein routinemäßiger 08/15-Einsatz – aber gerade dies zeigt mal wieder die Gefährlichkeit dieser Einsätze und wie wichtig die Eigensicherung ist. Bei diesen einfachen Routineeinsätzen sind bisher die meisten Kolleginnen und Kollegen ums Leben gekommen und nicht etwa

zum Beispiel bei Alarmauslösungen mit vermutlich „Täter vor Ort“ oder Schusswaffe- oder Messer-Hinweisen, Raubüberfall oder anderen „hochrangigen“ Einsätzen. Wo bereits bei der Anfahrt der Puls hochschnellt und am Einsatzort Adrenalin ausgeschüttet wird. Sodass man sich viel aufmerksamer und auf Sicherung bedacht verhält, dass man im Kopfkino sich einem plötzlichen Angriff besser gewappnet gegenüber sieht. Aber wem schreibe ich dies – Ihr wisst es ja alle selbst.

Dieses Tötungsdelikt ist an sich schon schlimm und tragisch, aber was mich besonders betroffen und traurig macht, ist die Tatsache, dass es gerade an Heiligabend im Frühdienst geschah.

Die Geschenke waren gewiss gepackt und der Kollege freute sich bestimmt mit seiner Familie auf den Dienstschluss am Nachmittag, um noch zeitig genug zur Bescherung und zum Beisammensein daheim zu sein. Mir kommen die Tränen, wenn ich daran nur denke. Die Hinterbliebenen werden dieses Weihnachten wohl niemals vergessen. Ich wünsche Ihnen trotz seelsorgerlicher und psychologischer Betreuung, dass sie die Stärke haben, das tragische Ereignis mit der Zeit zu verkraften. Obwohl ich weder den getöteten Kollegen noch seine Angehörigen kenne, bin ich in Gedanken bei dieser Familie.

Dem verletzten Kollegen wünsche ich eine baldige, vollständige Genesung, körperlich wie psychisch, damit er als traumatisierter Kollege und Augenzeuge dieser verruchten, fassungslosen Tat seinen Dienst eines fernen Tages wieder aufnehmen kann – wenn er es möchte. **Bernd Odendahl, Solingen**



Silvester in Köln – die richtigen Schlüsse ziehen

516 Strafanzeigen, darunter 237 Sexualdelikte (in 137 Fällen in Kombination mit Diebstählen) und 279 weitere Körperverletzungen und Diebstähle. Das ist die polizeiliche Bilanz der Silvesternacht in Köln bei Redaktionsschluss. Doch neben diesen Fakten sind es eher die Begleit- und Tatumstände, die betroffen machen. Zig Frauen, die aus einem Mob von rund 1.500 Männern überwiegend nordafrikanischer und arabischer Herkunft heraus bedrängt, begripscht, bestohlen und sexuell attackiert wurden. Wenn dann die Polizei mit zu wenigen Kräften vor Ort ist, um die Opfer ausreichend zu schützen, muss natürlich die Frage gestellt werden: was ist schiefgelaufen. Dabei sind allerdings alle Fakten zu berücksichtigen. Eine einseitige Schuldzuweisung an die Polizei in Köln ist nicht sachgemäß.

Natürlich war die „Antanzmethode“ vorher bekannt, und ist es in Silvesternächten auch vorher vereinzelt zu sexuellen Belästigungen und Attacken gekommen. Aber dass sich rund 1.500 Männer zusammenrotten, die zum Teil

Auf eine solche Lage konnte sich niemand vorher einstellen, auch nicht die Polizei.

Klar ist aber auch, dass im Verlauf der Nacht polizeiliche Entscheidungen getroffen wurden, die zu hinterfragen sind und in der Nachbetrachtung sicherlich als kritisch bewertet werden können. Fakt ist aber auch, dass die eingesetzten Kräfte alles getan haben, was sie tun konnten, um Opfer zu schützen und weitere Straftaten zu verhindern.

Als desaströs muss allerdings die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nach dem 31. Dezember bezeichnet werden. Wenn es am Morgen des 1. Januar in einer Pressemeldung lautet: „Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich“, dann muss das ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen gewesen sein, die in dieser Nacht Opfer geworden sind. Der Umstand, dass nicht viel klarer von Anfang an kommuniziert wurde, dass es sich bei den Tätern nahezu ausschließlich um Zuwanderer handelte, unter diesen Flüchtlinge waren und viele keine gültige Aufenthaltsgenehmigung vorweisen konnten,



Foto: GdP/Hagen Immel

Verharmlosungsrhetorik“ entstanden ist. Jeder, der Straftaten von Migranten oder gar von Flüchtlingen offen angesprochen hat, wurde sofort zumindest in die Nähe der rechten Ecke gerückt. Es sind übrigens oft dieselben Politiker, die Forderungen nach einem besseren Schutz von Polizisten und Rettungskräften im Einsatz stets abgelehnt haben und damit zu einer wachsenden Respektlosigkeit gegenüber eingesetzten Kräften beigetragen haben.

Welche Lehren sind nun aus Köln zu ziehen:

- die Polizei, nicht nur in Köln, muss umgehend alles dafür tun, dass das Sicherheitsgefühl, vor allem der Frauen, wiederhergestellt wird, damit diese sich wieder angstfrei im öffentlichen Raum bewegen können;
- Probleme mit Straftätern müssen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus angesprochen werden;
- die Politik muss ihren hehren Worten jetzt auch Taten folgen lassen und die gesetzlichen Grundlagen schaffen, straffällig gewordene Straftäter auch konsequent abschieben zu können. Letztendlich schützt das auch die vielen schutzsuchenden, friedlichen Menschen, die zu uns kommen, vor Schuldzuweisungen und Hetze aus dem rechten Lager;
- die Justiz muss durch deutliche Urteile das Signal aussenden, dass unser Rechtsstaat wehrhaft und durchsetzungsfähig ist.

(Lesen Sie auch Seite 18)

Arnold Plickert, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender



Zu Silvester auf der Domplatte

Foto: Markus Boehm/dpa

stark alkoholisiert, pöbelnd und gewalttätig einen öffentlichen Platz unsicher machen und dabei Frauen systematisch sexuell bedrängen und bestehlen werden – das konnte so nicht erwartet werden.

Natürlich war das Phänomen „taharrush gamea“ (gemeinsame sexuelle Belästigung in Menschenmengen) vorher zum Beispiel aus der ägyptischen Revolution vom Tahrir-Platz in Kairo bekannt. Aber an einem Silvester in Deutschland konnte niemand ernsthaft vorher mit so einem Verlauf rechnen.

hat sein Übriges getan. Die vorzeitige Zurruehesetzung des Polizeipräsidenten Albers durch den Landesinnenminister Jäger war letztendlich die Folge dieser Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn jetzt allerdings Politiker aller Parteien unisono ein härteres Vorgehen fordern und Gesetzesverschärfungen ankündigen, verwundert das schon. Diese Einsicht hätte schon eher kommen können und müssen. Denn es sind oft dieselben Politiker, die bis zum 31. Dezember mit dazu beigetragen haben, dass eine „Beschönigungs- und



TITEL

VERKEHR

Atemalkoholanalyse: Reif für das Verkehrsstrafrecht?



Von Peter Schlanstein und Melanie Glandorf

Im Kampf gegen Alkoholmissbrauch im Straßenverkehr werden wieder einmal vereinfachte Analysemethoden diskutiert, um anlässlich einer polizeilichen Kontrolle festzustellen, ob ein Fahrer zu tief ins Glas geschaut hat. Während bei Ordnungswidrigkeiten seit bald 20 Jahren eine Messung der Atemalkoholkonzentration (AAK) zum Nachweis genügt, sind bei Strafsachen noch immer eine Blutentnahme und deren Untersuchung als Beweismittel obligatorisch. Obwohl die Atem-Messmethode im Ausland vielfach auch im Bereich von Verkehrsstraftaten Anwendung findet, stößt diese in Deutschland noch immer auf Bedenken. Liegt das an einem zu starken Lobby-Einfluss der Rechtsmedizin oder gibt es tatsächlich begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit beider Analysemethoden? Der Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT) Ende Januar hat die Frage nach moderneren Messmethoden zum wiederholten Male aufgegriffen.

Nicht nur die Polizei in Nordrhein-Westfalen will Blutproben bei Alkoholsündern überflüssig machen, da die Atemalkoholanalyse inzwischen als bessere Alternative zur Blutentnahme bei Alkoholdelikten im Straßenverkehr erscheint. Eine überzeugende Länderstudie ergab bereits 2006, dass die Messung des Alkoholgehaltes durch einen Atemalkoholtest auch bei höheren Promillewerten so präzise ist wie bei einer Blutuntersuchung. Dabei kann eine Atemprobe jeder verkraften. Eine Blutprobe dagegen ist immer ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, der sich durch die Atemmessung vermeiden lässt. Deshalb ist die Atemanalyse ein milderer Mittel und erübrigt zugleich das Erfordernis einer richterlichen Anordnung. Schließlich ist bei Werten unter 1,1 Promille die Atemalkoholanalyse – und damit verbunden der Verzicht auf eine richterliche Anordnung – schon seit 1998 beweissicher möglich. Darüber hinaus entfällt für den Betroffenen die Übernahme von Kosten für die ärztliche Blutentnahme und deren rechtsmedizinische Untersuchung. Denn das Ergebnis steht sofort fest.

NRW-Innenminister Ralf Jäger unterstützt deshalb ein bundesweit angelaufenes Forschungsprojekt der Hochschule der Sächsischen Polizei, das am 1. September 2015 auch in NRW gestartet ist. Die Studie soll endgültig bewährheiten, dass die Atemalkoholanalyse eine beweissichere und daher gerichtsfeste Alternative zu Blutproben in Verkehrsstrafverfahren darstellt. Im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten hat sich die

Atemalkoholanalyse bereits bestens bewährt.

Koalitionsvertrag fordert Abkehr von Blutproben

Dem 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist zu entnehmen, dass die Politik anstrebt, zur Bestimmung der Blutalkoholkonzentration (BAK) gänzlich auf körperliche Eingriffe zugunsten moderner Messmethoden zu verzichten. Eine Blutentnahme soll künftig nur noch durchgeführt werden, wenn der Betroffene diese ausdrücklich verlangt.

So ließe es sich vielleicht als positives Zeichen deuten, dass die Koalitionäre nicht nur selbstverpflichtet, sondern auch willens sind, den Koalitionsvertrag insoweit zu erfüllen, da dieses Thema nunmehr erneut auf die Tagesordnung eines VGT gesetzt worden ist. Dabei interessierte in Goslar insbesondere die Frage, ob eine alternative Messmethode zur Alkoholbestimmung in das Verkehrsstrafrecht alsbald etabliert werden kann. Zweifelhaft gegenüber den hehren Absichten zu dieser Zielsetzung erscheint nur der gewählte Zeitpunkt der Erörterung. Denn nicht ohne weiteres nachvollziehbar erscheint die Eile, mit der die Behandlung dieses zwischen Verkehrsexperten und Rechtsmedizinern außerordentlich strittigen Themas – noch deutlich vor Abschluss und Ergebnis der oben genannten sächsischen Studie – für Anfang dieses Jahres platziert worden ist. Ein Schelm, wer Böses

dabei denkt. Oder versuchen einflussreiche Akteure dieses interdisziplinären Forums womöglich, rechtzeitig noch einmal fest zu zementieren, dass die Atemalkoholmessung als Alternative zur Blutprobe, möglichst auf Dauer, nicht in Betracht kommt?

2009 stimmten VGT-Experten gegen Atemalkoholanalyse als Beweis

Wegen einer insgesamt als geringer erachteten forensischen Wertigkeit der Atemalkoholmessung vermochten die



Autorin Melanie Glandorf

Foto: privat

beim Gerichtstag 2009 eingebrachten Argumente, die Mehrheit der bei der Abstimmung überwiegend aus Vertretern der Rechtsmedizin rekrutierten Stimmberechtigten des Arbeitskreises nicht zu einem positiven Votum zugunsten einer schnellen, einfachen, kostengünstigen und grundrechtsschonenden Beweiserhebung zu bewegen.

Nach intensiver Diskussion erteilte der Arbeitskreis dem Einsatz der Atemalkoholanalyse, jedenfalls zur Feststellung „absoluter“ Fahrunsicherheit im Strafverfahren, eine Absage. Bei „relativer Fahrunsicherheit“, also (auch) eine Straftat unterhalb des Grenzwerts von 1,1 Promille, sei die „Atemalkoholmessung dagegen möglich“, erklärte der Leiter des



Arbeitskreises, Prof. Dr. Peter König, ausdrücklich. Der ehemalige Ministerialrat des bayerischen Justizministeriums, der inzwischen sieben Jahre als Richter am Bundesgerichtshof dem 5. Strafsenat angehört, berichtete weiter, mit der beim VGT 2009 verwendeten Formel „Der Arbeitskreis empfiehlt weitere umfassende Forschungsarbeit unter Einbeziehung der Rechtsmedizin, der Justiz und der Polizei“ sollte ein Tor offen bleiben, um eventuell zu einem späteren Zeitpunkt die Einführung der AAK-Bestimmung als gleichwertiges, beweisicheres Verfahren in Strafsachen nochmals aufgreifen zu können.

Weiterhin piksen statt pusten: Was hat sich seitdem verändert?

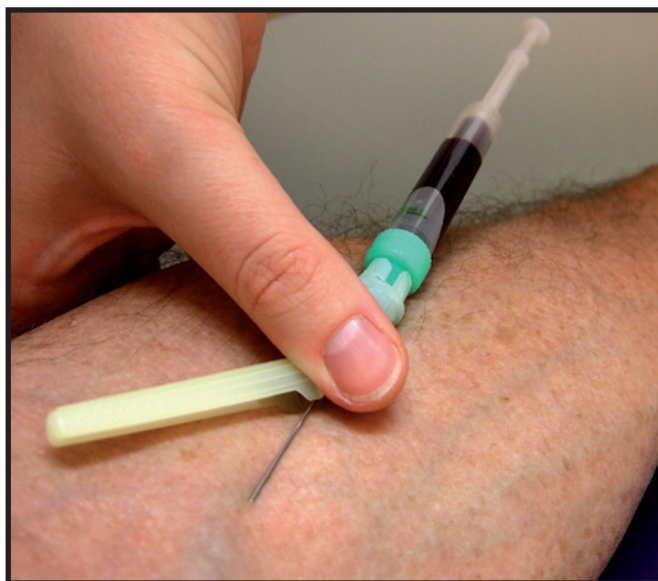
Aus wissenschaftlicher und sachverständiger Sicht hielt Prof. Dr. Frank Musshoff, ehemals an der Universität Bonn, schon 2009 einen Verzicht auf die Blutprobe bei Verkehrsstraftaten unter Alkoholeinfluss „gerade in Anbetracht der hohen Ansprüche an die Beweiskraft“ für nicht akzeptabel. Auch 2016 wollte der Rechtsmediziner, inzwischen für das Forensisch Toxikologische Centrum (FTC) München tätig, beim Gerichtstag seine Erkenntnisse vortragen. Die Gründe der Ablehnung haben sich bis heute nicht nennenswert verändert. Denn folgende Möglichkeiten für eine Beweisführung stünden nach seiner Auffassung – ohne Blutuntersuchung – nicht mehr zur Verfügung:

- Prinzipielle Überprüfung des Ergebnisses bei einer Atemalkoholprobe,
- Nachuntersuchung bei Zweifel am technischen Zustand des Atemalkoholgerätes oder Zweifel bezüglich des Einhaltens von physiologisch notwendigen Wartezeiten,
- Überprüfung der Identität des Betroffenen mittels DNA-Untersuchung,
- Überprüfung einer zusätzlichen Aufnahme weiterer zentral wirksamer Mittel (Drogen, Medikamente), was sich zum Teil erst im Nachgang ergeben könne beziehungsweise bei Diskrepanzen zwischen Alkoholbefund und der Symptomatik,
- Überprüfung von Nachtrunkangaben, die häufig erst im Laufe eines Verfahrens geltend gemacht würden, mittels einer Begleitstoffanalyse,

- Überprüfung von Trinkgewohnheiten (zum Beispiel langzeitige Alkoholisierung, Untersuchung auf Alkoholmarker [= Indikatoren für einen erhöhten Alkoholkonsum], Schlusssturztrunk),
- Hinweise auf ein geändertes Trinkverhalten in Fahreignungsfragen (zum Beispiel normalisierte Alkoholmarker gegenüber erhöhten Werten in der Deliktblutprobe) sowie
- Belege und Schätzung eines einige Stunden vorangegangenen Alkoholkonsums bei aktueller Alkoholfreiheit durch Nachweis von Ethylglucuronid (Dieser Marker reflektiert verlässlich auch über einen längeren Zeitraum zurückliegenden Alkoholkonsum.).

Zwar erscheint diese Auflistung zunächst beinahe erschlagend, da in Zweifelsfällen der Bedarf an einer Blutprobe sich vordergründig als unumgänglich darstellt. Allerdings haben sämtliche der vorgetragenen Bedenken in der Praxis eine tatsächliche Bedeutung, die nahezu ersichtlich gegen Null tendiert. Wohlweislich werden deshalb konkrete Daten über solche Fälle aus der Rechtsmedizin auch nicht genannt oder zu erheben beabsichtigt.

Aus den durch Vertreter der Rechtsmedizin vorgetragenen Gründen spricht sich aber unter anderem auch der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) dafür aus, die Blutprobe neben der Atemalkoholmessung als Beweismittel beizubehalten. Bei einem Ende 2015 durchgeführten B.A.D.S.-Symposiums zur Frage „Atemalkohol statt Blutentnahme?“ attestierte Präsident Dr. Peter Gerhardt, dass der „Atemalkoholtest“ angesichts der Fortschritte in der Geräteentwicklung zwar ein hohes Maß an Sicherheit zur Feststellung einer Al-



Nur ein Pikser oder doch mehr?

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

koholisierung im Straßenverkehr bietet, „Blutproben aber in den Fällen unverzichtbar (sein), in denen beispielsweise Drogen und Medikamente oder ein Nachtrunk nicht auszuschließen sind“. Überdies setze die Atemalkoholprobe eine freiwillige Mitwirkung des Betroffenen voraus.

Bereits verschiedene Grenzwerte

Auch der Richter am Bundesgerichtshof (BGH) Dr. Ulrich Franke erteilte der Einführung der Atemalkoholmessung bei Verkehrsstraftaten anstelle einer Blutprobenuntersuchung eine Absage, da die Bestimmung der Blutalkoholkonzentration (BAK) sich zur Beurteilung der relativen und absoluten Fahrentüchtigkeit im Bereich der Tatbestände des Verkehrsstrafrechts, insbesondere bei Paragraph 316 Strafgesetzbuch (StGB), bewährt habe. Dies gelte auch aus der revisionsgerichtlichen Perspektive. Da die über die AAK und BAK ermittelten Werte in der rechtsmedizinischen Wissenschaft nicht ohne weiteres miteinander konvertierbar seien, bedürfe es insoweit der „Ermittlung und Festlegung eines neuen Grenzwerts auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen“, erklärte Franke. So existierten im Verkehrsstrafrecht bereits verschiedene Grenzwerte. Selbst wenn die Geräte und die Genauigkeit der Atemalkoholanalyse nicht zu beanstanden seien, so



sei die Feststellung der AAK jedenfalls „durch eine gewisse Flüchtigkeit und Unwiederholbarkeit“ gekennzeichnet, verglich der BGH-Richter.

Fraglich erscheint allerdings, ob in der Vergangenheit tatsächlich Sachverhalte bekannt geworden sind, bei denen jemals ein Bedarf bestanden hat, eine bereits durchgeführte und dokumentierte Blutuntersuchung bezüglich des ermittelten Blutalkoholwertes noch einmal zu wiederholen. Die Merkmale von „Flüchtigkeit und Unwiederholbarkeit“ kennzeichnen überdies die konkrete Wahrnehmung eines zurückliegenden Geschehens im gesamten Personalbeweis, und zwar ohne dass dieser – laut BGH – der freien Beweiswürdigung des Tatrichters nicht mehr unterliegen, also der Verwertbarkeit grundsätzlich entzogen sein würde. Deshalb ist nicht ersichtlich, warum sich die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Personalbeweis dahingehend ändern und nunmehr eine Reproduzierbarkeit von Beweismitteln, speziell für einen Alkoholbefund, gefordert werden sollte. Schließlich werden die konkret gemessenen und forensisch verwertbaren Ergebnisse im standardisierten Verfahren der Atemalkoholanalyse exakt dokumentiert.

Der Atemalkoholisierungsgrad wird durch das nach den Vorgaben des Gesetzgebers zugelassene Atemalkoholmessgerät Alcotest 7110 Evidential, Typ MK III der Firma Dräger Safety AG & Co KG bestimmt. Im August 2013 erhielt die Erweiterung des Modells, „Dräger Alcotest 9510 DE“, ebenfalls die Bauartzulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Somit erfüllen beide Geräte die in der DIN VDE 0405 festgeschriebenen Voraussetzungen.

Der gesamte standardisierte Messablauf zur Bestimmung der AAK ist im Dräger Evidential fest programmiert und kann nicht ohne weiteres verändert werden. So besteht bei jeder Messung mit dem Gerät eine identische und ergebniszuverlässige Verfahrensweise, die unmittelbar durch das Gerät vorgegeben wird.

Vorteile der Atemalkoholmessung bei Verkehrsstraftaten

Neben dem juristisch schnelleren Verfahren durch das Wegfallen der Wartezeit auf das Ergebnis der Blutprobe, den – dank sofort feststehendem

Ergebnis der Atemalkoholmessung – seltener vorkommenden fehlerhaften Entscheidungen bezüglich der vorläufigen Einziehung der Fahrerlaubnis (Paragraf 111a Strafprozessordnung) und einer wesentlichen Kostenreduzierung für den alkoholisierten Fahrzeugführer als auch für die Justiz und Polizei, erhöht sich durch die Anwendung der Atemalkoholanalyse zugleich die potenzielle polizeiliche Kontrolleffizienz. Durch Einsatz der Atemalkoholanalyse entfallen Wartezeiten, bis ein Arzt bei der Dienststelle eingetroffen beziehungsweise bis das Krankenhaus erreicht ist. Die eingesetzte Streifenwagenbesatzung wäre dadurch für die gesamte Dauer der Warte- und Entnahmezeit gebunden. Durch die Vereinfachung der Beweisführung mittels Atemalkoholmessung ist ein signifikanter Zeitvorteil für die Polizeibeamten zu verzeichnen, wodurch sich die Kontrolldichte im Straßenverkehr erhöhen und somit ein wichtiger Beitrag für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ergeben kann.

Ein weiterer Hauptgrund ist die Durchführung der Atemalkoholanalyse ohne Vornahme einer grundrechtsrelevanten Intervention. Denn bei der Durchführung der Blutentnahme bedarf es aufgrund der Notwendigkeit des venösen Blutes eines körperlichen Eingriffs. Dem steht allerdings das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit nach Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz (GG) entgegen.

Bei der Frage der Zulässigkeit eines Grundrechtseingriffs ist aus rechtsstaatlicher Pflicht die Frage der „Erforderlichkeit“ einer Maßnahme ebenfalls zu berücksichtigen. Die Erforderlichkeit ist regelmäßig dann gegeben, wenn kein anderes milderer und gleichwirksames Mittel zur Verfügung steht. So ist von der Polizei im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsabwägung stets die mildeste Maßnahme anzuwenden. Befürworter der Einführung sind der Meinung, dass durch die Atemalkoholanalyse ein milderer, gleichermaßen zuverlässiges Mittel für die Beweisführung des Alkoholisierungsgrades zur Verfügung stehe, das insbesondere ohne eine Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit durchgeführt werden kann und somit ein grundrechtsrelevanter Eingriff entfällt. Die freiwillige, ohne körperlichen Eingriff durchzuführende Atemalkoholanalyse könnte zudem zu einer besseren Atmosphäre zwischen

den Probanden und den Polizeibeamten führen, sodass sich Widerstandshandlungen, Körperverletzungen sowie Beleidigungen reduzieren.

Atemalkohol – Messfehler in der Praxis?

Seit 1998, der Einführung des Atemalkoholwerts in Paragraf 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG), bestand ausreichend Gelegenheit, Erfahrungen



Foto: Markus Hibbeler/ddp

mit der AAK-Messung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten zu sammeln. Diese waren anfangs nicht ausschließlich positiv und ließen seinerzeit bei Übertragung auf das Strafverfahren insoweit gewisse Probleme erwarten.

Auf solche Unzulänglichkeiten dieser Messung hatte 2001 schon der BGH hingewiesen und diese Methode daher nicht als zugleich stets hinreichend zuverlässiges Beweismittel zur abschließenden Feststellungen alkoholbedingter „absoluter“ Fahrunfähigkeit nach Paragraf 316 StGB anerkannt. Als Schwachstelle der Atemalkoholanalyse in der Praxis werden



aus interessierter Sicht noch heute die – inzwischen auch nach Einschätzung der Verfasser völlig überholten – älteren Ergebnisse einer polizeiinternen Diplomarbeit aus Mecklenburg-Vorpommern behauptet.



DP-Verkehrsexperte Peter Schlanstein
Foto: privat

So waren seinerzeit praktische Anwendungsprobleme der Atemalkoholmessung vereinzelt im Wesentlichen festzustellen mit Blick auf

- Nichteinhaltung der Wartezeit (Durchführung frühestens 20 Minuten nach Trinkende)
- Verkürzung der Kontrollzeit (mindestens 10 Minuten vor Beginn der Messung keine Substanzen aufnehmen, dabei kann die Kontrollzeit in der Wartezeit enthalten sein)
- Fehler bei der Erfassung der Alveolarluft (in den Lungenbläschen enthaltene Atemluft): Es wird ein Mindestvolumen an Atemluft gefordert, das abhängig ist vom Alter und Geschlecht der Probanden. Nur die korrekte Eingabe der vorgesehenen Personaldaten vor der Messung in das Gerät gewährleistet die Einhaltung der sodann berücksichtigten Richtwerte für geschlechts- und altersspezifische Minimalvolumina
- Fehler beim Messprotokoll zur Atemalkoholanalyse (zum Beispiel Dokumentationslücken, falsche Eintragungen bei der Warte- oder Kontrollzeit, Nichtübereinstimmung von Systemzeit (Uhrzeit) des Messgerätes mit der Uhrzeit des Messbeamten pp.)

- Nichteinhaltung weiterer Bedingungen für das Messverfahren (Bauartzulassung und gültige Eichung des Geräts, sachgerechte Vorbereitung und Durchführung der Messung durch Kenntnis der Bedienungsanleitung, entsprechende Schulung der Beamten)

Auch der Rechtsmediziner Hans-Thomas Haffner von der Universität Heidelberg räumte bei einem bundesweiten Kongress der Verkehrsmediziner und Verkehrspsychologen im September 2014 in München ein, dass die vorgenannten Handhabungsprobleme durch entsprechende Vorkehrungen, Softwareänderungen, bessere Schulung der Polizeibeamten, Offenlegung der Funktionsprüfung und korrekter Nacheichung sowie verlängerte Warte- und Kontrollzeiten inzwischen gelöst sind beziehungsweise zumindest deutlich minimiert werden können.

Verwertbarkeit von Atemalkoholmessungen im Verkehrsstrafrecht

Als sehr fraglich erscheint Professor Haffner indes, ob bei den höheren Ansprüchen des Strafrechts die Atemalkoholanalyse die Untersuchung der BAK vorbehaltlos ersetzen kann. Das zentrale Problem sieht er in der Notwendigkeit und Vergleichbarkeit von AAK und BAK. Letztere kann stets gewonnen werden.

Zunächst müsste aber ein AAK-Grenzwert als Äquivalent zum BAK-Grenzwert geschaffen werden. Im Ordnungswidrigkeitenrecht habe man den Konversionsfaktor vergleichsweise niedrig, also unterhalb des ermittelten Durchschnittswerts, angesetzt, was auf eine Privilegierung der Probanden hinauslaufe, die sich der AAK unterziehen.

In der Tat stellt ein Umrechnungsfaktor von 1:2.000 gegenüber dem physiologischen Mittelwert von 1:2.174 eine Begünstigung von acht Prozent zugunsten der Atemalkoholmessung dar. Danach führt eine Messung des Atemalkoholgehalts grundsätzlich zu niedrigeren Werten der Alkoholbeeinflussung als dies bei einer Blutanalyse der Fall wäre. Das ist ein klarer Vorteil für die pustenden Probanden, insbesondere in Nähe des

Grenzwertes von 1,1 Promille BAK, vom Gesetzgeber in Paragraph 24a StVG jedoch so gewollt.

Mediziner Haffner befürchtet, indem er sich auf ein juristisches Feld begibt, dass diese Günstigerstellung den Ansprüchen an die Rechtsgleichheit eventuell nicht genüge, da die Bevorzugung der einen Methode eine Benachteiligung der anderen zwangsläufig nach sich ziehe, zumal die Probanden nicht alle stets in der Lage seien, selbst zu wählen, welches Verfahren sie sich unterziehen wollen. Fraglich bleibt aber, ob diejenige Person, die eine Atemalkoholmessung durchzuführen nicht in der Lage ist, durch die unterlassene Verpflichtung beziehungsweise Belastung anderen gegenüber, es ebenso zu halten, in seinem Gleichheitsrecht aus Art. 3 Abs. 1 GG betroffen worden ist. Denn schließlich ist demjenigen, der persönlich einen Unrechtstatbestand erfüllt, insoweit nur Recht geschehen.

Laut BGH wird davon ausgegangen, dass sich die Alkoholkurve noch bis zu zwei Stunden nach Trinkende im Anstieg befinden kann. Daher steht das Ende der Resorptionsphase erst nach zwei Stunden Wartezeit definitiv fest. Dies nahm Haffner beim Münchener Verkehrssymposium überdies zum Anlass, eine rechtspolitische Entscheidung über die generelle Einforderung einer Wartezeit von zwei Stunden einzufordern.

Um einen neuen AAK-Grenzwert als Äquivalent zum BAK-Grenzwert festzulegen, wie es der Auffassung Haffner entspricht, müsse zunächst ein Grundwert (als eigentliche Grenze) ermittelt werden, auf den sodann ein Sicherheitszuschlag zu addieren wäre, der die Messpräzision absichern soll.

Da gemäß BGH der Grundwert der alkoholbedingten absoluten Fahrunsicherheit von Kfz-Führern bei 1,0 Promille BAK anzusetzen ist, müsste laut ermitteltem Umrechnungsfaktor der Vergleichsgrundwert zunächst bei 0,47 mg/l AAK und der endgültige Wert der absoluten Fahrunsicherheit (plus des – auch im Ordnungswidrigkeitenverfahren [Paragraph 24a Abs. 1 StVG] verwendeten – hohen Sicherheitszuschlags von 17 Prozent) vorerst bei 0,55 mg/l liegen. Demgegenüber beträgt bei der BAK der Sicherheitszuschlag zum Grundwert (aber) nur 10 Prozent (entsprechend 1,1 Promille).



Zur Konvertierbarkeit von Blut- in Atemalkohol



Foto: Rembert Stolzenfeld

Da die Messpräzision beim Atemalkohol jedoch nicht nur von der Methode, sondern auch von der Größenordnung ab Werten von 0,5 mg/l AAK aufwärts etwas schlechter sei, muss laut Verkehrsmediziner Haffner – neben den vorgenannten 17 Prozent – noch ein zweiter Sicherheitszuschlag hinzu addiert werden. Dieser soll gewährleisten, dass bei demjenigen, bei dem mit einer Messmethode ein Ergebnis über dem Grenzwert (1,1 Promille BAK beziehungsweise 0,55 mg/l AAK) ermittelt wurde, auch bei der alternativen Messmethode (AAK) ein Wert über dem alternativen Grenzwert (0,55 mg/l) herauskomme.

Aus Gründen der mutmaßlich verfassungsmäßig zu gewährleistenden Rechtsgleichheit beider naturwissenschaftlicher Methoden, das heißt zur Vermeidung einer strafrechtlichen Privilegierung der Atemalkoholanalyse, ist es nach Meinung des Universitätsprofessors erforderlich, den zweiten Sicherheitszuschlag sowohl auf die 1,1 Promille BAK als auf die 0,55 mg/l AAK zu addieren. Unter Berücksichtigung der Schwankungsbreiten beider Methoden wären etwa acht Prozent auf den jeweiligen Grundwert aufzuschlagen, das heißt, die absolute Fahrunsicherheit für Kfz-Führer begänne künftig (aus Gleichheitsgründen) bei 1,18 Promille BAK und alternativ – für die forensisch anerkannte Atemalkoholmessung – bei 0,59 mg/l AAK.

Aktuelle Entwicklungen: Grenzwertsetzung – quo vadis?

Aus generalpräventiver Sicht erscheint höchst fraglich, wie sich eine solche vorgeschlagene Veränderung der Grenzwerte für die BAK- und AAK-Messung auf das Rechtsempfin-

den in der Gesellschaft sowie auf die Verkehrssicherheit auswirken würde. So wäre zu beachten, dass eine Anhebung der Grenzwerte in nicht unerheblichem Maß ein Leck in der Strafverfolgung verursachen würde. Eine Erhöhung des BAK-Grenzwertes auf 1,18 Promille dürfte laut eigener Schätzung Haffners zu einem „Strafverlust von circa acht bis zehn Prozent“, das heißt von Fällen führen, die damit einer strafrechtlichen Sanktion künftig entgehen könnten.

Die Bedenken der Rechtsmedizin sollen aber keine Verweigerungshaltung gegenüber einer gerichtsverwertbaren Anwendung der AAK-Messung darstellen, sondern den aktuellen Stand der Risiken und Möglichkeiten aus naturwissenschaftlicher und verkehrstrafrechtlicher Sicht aufzeigen.

Deshalb ist konkret zu überlegen, wie ein solches Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden kann. Aus rechtspolitischer Sicht ist letztlich zu entscheiden, welche Nachteile gegebenenfalls in Kauf zu nehmen sind, um die Fülle von Vorteilen einer forensischen Anerkennung der AAK, wie insbesondere

- ein signifikanter Zeitvorteil bei der Polizei, welcher eine Steigerung der Kontrolldichte gestattet und somit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit liefert,
- juristisch schnellere Verfahren, die in engerem zeitlichen Zusammenhang zur Tat eine strafbare Alkoholfahrt ahnden,
- eine wesentliche Kostenreduzierung sowohl für den Betroffenen als auch für Justiz und Polizei,
- die Nutzung des mildesten und grundrechtsschonendsten Mittels (körperliche Unversehrtheit), das zum Beweis einer Alkoholisierung im Straßenverkehr zur Verfügung steht, auch in Strafverfahren realisieren zu können.

Das Ergebnis des auf Initiative der Hochschule der Sächsischen Polizei Mitte 2015 gestarteten bundesweiten Forschungsprojekts zur Überprüfung der statistischen Vergleichbarkeit zwischen Blutalkoholanalyse und beweissicherer Atemalkoholanalyse wird zunächst eine Tatsachengrundlage für künftige rechtspolitische Aussagen liefern.

Zwar besteht weiterhin aus physiologischen Gründen keine durchgehende Konvertierbarkeit zwischen AAK und BAK, sodass aus einem gemessenen

AAK-Wert die BAK nicht mit absoluter Sicherheit errechnet werden kann. Unabhängig von der Frage der – auch beim Paragraph 24a StVG nicht erforderlichen – Konvertierbarkeit ergibt sich daraus analog zur BAK die Forderung, experimentell einen hohen Zusammenhang der Wahrscheinlichkeit zwischen einer gemessenen AAK und dem entsprechenden Unfallrisiko der absoluten Fahrunsicherheit zu ermitteln, um auf eine Umrechnung ganz verzichten und eine separate gesetzliche AAK-Grenze für das Verkehrsstrafrecht festsetzen zu können.

In anderen europäischen Ländern wird schon lange die Atemalkoholanalyse ganz selbstverständlich bei Verkehrsstraftaten angewendet. Dies gilt beispielsweise für Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. In der Schweiz wird am 1. Oktober 2016 die vom Parlament in Bern schon im Juni 2012 beschlossene beweissichere Atemalkoholanalyse bei Verkehrsstraftaten eingeführt. Begründet wird die Maßnahme im Wesentlichen mit technisch hoch entwickelten Geräten, die auch im Bereich von 0,8 Promille (bislang die in der Schweiz höchst zugelassene Grenze für die Atemalkoholmessung) oder mehr den Atemalkoholwert beweissicher bestimmen können. Diese würden in zahlreichen EU-Staaten und weiteren Ländern bereits seit längerem eingesetzt. Strafbar ist danach das Führen eines Kfz mit einer BAK von mindestens 0,8 Promille oder mehr sowie alternativ – und zwar unabhängig von einer Konvertierbarkeit – einer AAK von mindestens 0,4 mg/l. Eine Umrechnung entfällt ausdrücklich. Als Beweismittel ist allein die tatsächlich gemessene AAK anzugeben.

Es bleibt zu hoffen, dass der diesjährige Gerichtstag sich in seinen Empfehlungen nicht bloß auf einen billig erscheinenden Kompromiss einigen wird, der vom Bundesjustizminister bereits konkret angekündigt worden ist und sozusagen als taktischer Ausweg zu beharrlichen Forderungen nach moderneren Beweiserhebungsmethoden dienen könnte: Durch den geplanten Wegfall des Richtervorbehalts bei der Anordnung von Blutentnahmen (Paragraph 81a Abs. 2 Strafprozessordnung) sollen „künftig Verkehrskontrollen bei Alkoholsündern auch nicht mehr so zeitaufwendig wie derzeit“ durchzuführen sein.



GdP trauert um getöteten Kollegen – Gottesdienst für Polizisten in Herborn

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) trauert um einen Kollegen, der bei einer Messerattacke am Bahnhof Herborn in Hessen im Dezember ums Leben kam. Ein weiterer Beamter wurde bei dem Angriff eines 27-jährigen Täters schwer verletzt. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek sagte nach der schrecklichen Tat: „Der Schock für die Angehörigen, ausgerechnet am Heiligabend einen der ihren zu verlieren, könnte nicht größer sein. Unsere Anteilnahme und unsere Gedanken sind bei ihnen und bei dem schwerverletzten Kollegen, dem wir eine gute Genesung wünschen.“

Der 46-jährige Polizist war im Dienst niedergestochen und tödlich verletzt worden. Sein 47-jährige Kollege wur-

de mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Der Angreifer aus dem Lahn-Dill-Kreis war zuvor

in einem Regionalexpress aufgefallen, weil er sich vom Zugbegleiter nicht kontrollieren lassen wollte. Als die beiden Polizeibeamten hinzukamen, wurden sie unmittelbar von ihm angegriffen. Gegen den Täter erging Haftbefehl.

Mehr als 1.000 Menschen nahmen kurz nach Jahresbeginn in Herborn mit einem Trauergottesdienst Abschied von dem getöteten Polizisten. Unter den Trauergästen in der evangelischen Kirche war neben viele Kollegen auch Hessens Innenminister Peter Beuth (CDU).

Die GdP forderte nach dem Messer-Angriff eine bessere Eigensicherung der Beamten. Es müsse überprüft werden, „ob unsere Schutzwesten eine Sicherheit gegen Stichwaffen bieten“, sagte Radek. Es seien „gerade die Messerattacken, die uns auch im allgemeinen Alltag zu schaffen machen“. Die GdP bekräftigte ihre Forderung nach einem eigenen Strafrechts-Paragrafen, um Angriffe gegen Polizisten, aber auch Rettungskräfte, unter Strafe zu stellen.

Der gewaltsame Tod des Polizisten löste eine Welle der Anteilnahme über die Landesgrenzen Hessens hinaus aus. Der Personalrat in Gießen hat ein Spendenkonto für die Hinterbliebenen des getöteten Kollegen und Familienvaters eingerichtet.

**Personalrat beim PP Mittelhessen,
Volksbank Mittelhessen,
IBAN: DE8651390000116208504,
BIC: VBMHDE5F,
Verwendungszweck: Herborn**

hol/wsd



Foto: Katrin Weber/dpa



Witwe erhält Spendengelder in Höhe von 17.000 Euro

Der Witwe unseres am 26. Oktober 2015 im Straßenverkehr tödlich verunglückten Berliner Kollegen Frank Gilis sind Mitte Dezember Spendengelder übergeben worden. Der Vorsitzende der Volker-Reitz-Stiftung, Burkhard von Walsleben, überreichte ihr in der Hauptstadt einen Scheck in Höhe von 17.000 Euro. Anwesend war auch der Personalrat des Landeskriminalamtes, Kollege Robert Tietz.

Susanne Gilis wurde von der gemeinsamen Tochter Nele, eines von Franks vier schulpflichtigen Kindern, begleitet. Sie war von der enormen, republikweiten Anteilnahme zutiefst

gerührt und überwältigt. Obwohl sie natürlich immer noch unter dem Eindruck ihres plötzlich aus dem Leben gerissenen Ehemannes steht, war es ihr absolut wichtig, sich bei al-

len Spendern, auch über die Grenzen Berlins hinaus, deutschlandweit zu bedanken.

Diesem Dank schließt sich die GdP ebenfalls an und sieht sich durch diese Spendenbereitschaft bestätigt, dass die Polizei damals wie heute, aber auch in der Zukunft, immer eine Familie sein wird. Unser ausdrücklicher Dank geht ebenso an die Volker-Reitz-Stiftung, die diese großartige Unterstützung erst ermöglicht hat.

Dirk Bork





(v.l.n.r.) Robert Tietz, Personalrat LKA, Susanne Gills, Tochter Nele und Burkhard von Walsleben.
Foto: Volker-Reitz-Stiftung

TERMIN

Selbsthilfegruppe Schusswaffenerlebnis

Die Selbsthilfegruppe Schusswaffenerlebnis ist von Polizeilandespfarrer (NRW) Martin Krolzig 1995 gegründet worden. Nach dessen Pensionierung (und Aufgabe der Gruppe) organisierte ich 2002 in Aschaffenburg die Gruppe neu. Seit 2007 teile ich mir mit dem Kollegen Jürgen Röhr aus Berlin die Organisation, mit einem zweiten Seminarstandort (Berlin). Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten der Polizeibehörde möchten wir dort dem Betroffenen

zu sprechen. Moderiert werden die Seminare von Kirchenrätin Hilda Schneider, die auch eine Ausbildung als Traumatherapeutin absolvierte, und einem Kollegen der Fortbildungsstelle des Polizeipräsidiums Düsseldorf.

Die Seminare erstrecken sich über drei Tage, Unterkunft und Vollverpflegung sind inklusive. Für die Teilnahme wird ein Selbstkostenbeitrag von 50 Euro erhoben, der Rest wird von Sponsoren getragen, die sich für uns und unsere Anliegen einsetzen.

Termine 2016:
02.03.16 - 04.03.16 Berlin
17.06.16 - 19.06.16 Schmerlenbach (Partnerseminar)
05.10.15 - 17.10.16 Rothenburg o.d.T. (Einzelseminar)

Rückfragen und Anmeldungen:

Jürgen Röhr, Tel. 0172-3858819, E-Mail: schusswaffenerlebnis@gmx.de
Reinhold Beck, Tel. 06021-8665093 oder 01577-5721258, E-Mail: reinholdbeck@t-online.de
Mehr Informationen unter www.schusswaffenerlebnis.de

Reinhold Bock



Foto: Sven Pförtner/dpa

einen Gedankenaustausch anbieten mit Kollegen, die vergleichbares erlebt haben.

Das Seminar „Schusswaffenerlebnis“ ist damit keine Fortbildungsveranstaltung im herkömmlichen Sinne, sondern soll dem Betroffenen die Möglichkeit schaffen, im geschützten Rahmen über das Erlebte

COP® SPECIALS
Januar / Februar 2016
**Gültig vom 20.12.2015 bis 29.02.2016

**MIT SHOPS IN BERLIN
FRANKFURT · LEIPZIG
MÜNCHEN · WIEN**

1 Under Armour® Infrared Convex Handschuh ColdGear®
Art.-Nr. UA12494375-Größe
Farbe: schwarz; Größen: S - XL; Material: 100% Polyester. Warmer, gefütterter Fleecehandschuh mit "Infrared"-Innenfutter und wasserabweisender STORM-Imprägnierung. Mit Touchscreen-Funktion.

Aktionspreis € 29,90**
statt 49,99*

2 Taschenlampe COP® 8503N3 LED
Art.-Nr. 18503N3
Cree® XP-G2 LED Leuchtmittel. Arretierbarer Schalter. Länge: 12,9 cm Durchmesser: 2,7 cm Körper, 3 cm Kopf

LED 300 Lumen inkl. 4 Stück AAA

Aktionspreis € 29,90**
statt 54,99**

3 Einsatzstiefel adidas® GSG9.7
Art.-Nr. 8562307-Größe UK
Farbe: schwarz
Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14
Verfügbar in 1/2 Größen
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 600 g

Aktionspreis € 119,90**
statt 139,95*

Größe UK	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	8,5	9	9,5	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14
Größe EU	36	36,5	37,5	38	38,5	39,5	40	40,5	41,5	42	42,5	43	44	44,5	45,5	46	46,5	47,5	48	48,5	49,5	50

4 Handschuh COP® SGXN TS
Art.-Nr. 3205GXNTS-Größe
Größen: XS - 3XL
Farbe: schwarz
Außenmaterial: 55% Ziegenleder, 25% Elasthan, 20% Polyamid
Innenmaterial: 100% Polyäthylen
Der ARMOR-TEX® Innenhandschuh schützt die Hand rundum von Schnittverletzungen

Aktionspreis € 49,90**
statt 69,95*

EN 388 Abriebfestigkeit: Kategorie 3
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
Durchstichfestigkeit: Kategorie 4

5 Under Armour® Tactical Stehkragen Mock-Shirt
Art.-Nr. UA12443930-Größe (oliv)
Art.-Nr. UA1244393N-Größe (navy)
Art.-Nr. UA1244393S-Größe (schwarz)
Größen schwarz, navy: S - 2XL; oliv: S - 3XL
Material: 89% Polyester, 11% Elasthan
Langärmeliges, hochfunktionelles Langarmshirt mit ColdGear® Technologie, das den Körper in kalten Tagen warm und trocken hält.

Aktionspreis € 49,90**
statt 69,95*

FITTED **COLDGEAR®** FÜR KALTE TAGE
HEIß WARM UND TROCKEN

6 Under Armour® Tactical Sturmhaube Infrared ColdGear®
Art.-Nr. UA1244401-S
Farbe: schwarz, Einheitsgröße
Material: 87% Polyester, 13% Elasthan
Sturmhaube aus wärmendem ColdGear®. Das Material leitet Feuchtigkeit vom Körper ab.

Aktionspreis € 19,90**
statt 29,95*

40 l Polzeiausrüstungstasche COP® 903
Art.-Nr. 903 BAG-2
Volumen: 40 l; Farbe: schwarz
Material: 100% Polyester
Außenmaße: 56 x 24 x 32 cm (L x B x H)
Innenmaße: 48 x 20 x 30 cm (L x B x H)
Befestigungsmöglichkeit für Aufschriften. Reißfestes, hochwertiges Polyester.

Aktionspreis € 59,90**
statt 74,95**

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ** ehemaliger Verkäuferpreis
**Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Dezember 2015 bis 29. Februar 2016

„Du bist der Nächste!“

Nach Morddrohungen gegen Polizisten mehr Informationssicherheit in den Strafverfolgungsbehörden notwendig

Von Joachim Jakobs

Im Sommer 2014 soll ein Polizeibeamter im bayerischen Burghausen einen mutmaßlichen Drogenhändler erschossen haben. Ein Jahr später hieß es, der Beamte habe Morddrohungen erhalten. Dramatisch geht es auch in Brandenburg zu: In Königs Wusterhausen soll ein Rocker 2012 einem Ermittler aufgelauert haben. Ein Mitglied der Potsdamer Hells Angels drohte nach Angaben des Berliner „Tagesspiegel“, dessen Kollegen zu ermorden. Wieder ein anderer Beamter las an seinem Wohnhaus: „Du bist der Nächste.“ Und schließlich wurde einem gedroht: „Deine Familie ist nicht mehr sicher, lass die Finger von diesem Fall, keine Kontrollen mehr oder wir machen Dich fertig.“ Zeitweilig sollen die Beamten Personenschutz bekommen haben. Neben der organisierten Kriminalität könnten auch Nazis oder der sogenannte Islamische Staat eine Bedrohung darstellen. Offenbar sind die Angreifer skrupellos bei der Verfolgung ihrer Ziele. Ein Trost: Die Angreifer müssen sich selbst zu einem Tatort begeben.

Doch das ändert sich jetzt – gewaltig! Denn die Angriffsfläche vervielfacht sich in Zukunft. Und diese vergrößerte Angriffsfläche tatsächlich anzugreifen, scheint leichter zu sein als ihre Verteidigung: In Brandenburg glaubten die Behörden an einen „Maulwurf“, der Informationen über Polizeiaktionen weiterträgt. Kein Einzelfall: „Pegida unterwandert Polizei von Dresden“, schreibt die „Frankfurter Rundschau“.

Die Behörden scheinen ihrer eigenen Unterwanderung noch unfreiwillig Vorschub zu leisten: 2005 hieß es beim Fachmagazin „Heise Online“: „Festplatte mit geheimen Polizeidaten versteigert“. Vor zwei Jahren erst soll – so zitiert projekt-datenschutz.de den Saarländischen Rundfunk – die saarländische Polizei „eine unverschlüsselte Mail mit Beurteilungen ihrer mehr als 2.000 Beamten an alle Polizeidienststellen“ verschickt haben. Die enthaltenen Beurteilungen reichten von „hervorragend“ über „erfüllt die Anforderungen“ bis hin zu „ungenügend“. Es wirkt, als würden sich die Angegriffenen bereits ohne Angreifer in den technischen Möglichkeiten verheddern.

Im Vergleich dazu nutzen die Angreifer die technischen Möglichkeiten bis zum Anschlag – die „Berliner

Zeitung“ titelte 2010: „Links-Chats stellen geheime Polizei-Daten ins Netz. Gewerkschaft der Polizei schlägt Alarm.“ In der Beute sollen

sich nach Angaben des Blattes „geheime Einsatztaktiken, Ausrüstungen und erstmals zivile Dienstfahrzeuge“ befunden haben. „Wer eine solche Dokumentation erstellt, ist auch in der Lage, Polizisten mit Namen im Dienst auszuspähen“, wurde Klaus Eisenreich, damaliger Sprecher der Berliner Gewerkschaft der Polizei (GdP) zitiert. 2013 sollen zwei Laptops mit Polizeidaten in Thüringen gestohlen worden sein.

Ratlosigkeit der Betroffenen

Diese Angriffsqualität ist Schnee von gestern – die Gewalt der Angreifer von heute zeigt sich in einer Schlagzeile des WDR vom letzten Dezember: „Krypto-Trojaner legt Innenministerium lahm“. Die Schadsoftware



Foto: Gary Waters/dpa



soll Dateien verschlüsselt haben. Und das, obwohl die dem Innenministerium nachgeordnete Polizei in NRW bereits über ein „umfangreiches, mehrstufiges Informationssicherheits-Konzept“ verfügt, wie „streife – das Magazin der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen“ in seiner „Sonderausgabe Cybercrime“ im September berichtete. Im Titel des Artikel heißt es: „Wir tun alles, um Polizeidaten zu schützen“. Das lässt die Ratlosigkeit der Betroffenen erahnen – die Autorin hätte wohl auch schreiben können: „Wir haben unser Pulver verschossen und können nur hoffen, dass es funktioniert.“ Die US-Bundespolizei FBI ist da schon einen Schritt weiter – ein Ermittler bekennt: „Die Erpressungstrojaner sind so gut – um ehrlich zu sein, empfehlen wir den Leuten häufig, einfach zu zahlen.“ Auch die Deutsche Telekom hat bereits zugegeben, Lösegeld zu zahlen. Wie sich diese „Strategie“ mit einer Erkenntnis des Telekom-Chefs Timotheus Höttges vom vergangenen Sommer verträgt, ist unklar: „Alles, was

vernetzt werden kann, wird vernetzt“.

Um zu wissen, was vernetzt werden kann, muss man sich die technischen Möglichkeiten vor Augen führen: Angenommen, die Polizeidatenbank benötigt 50 Gigabyte Speicherplatz, so passt diese auf einen daumennagelgroßen Chip im Wert von 17,92 Euro. Mit Hilfe des Mobilfunkstandards LTE lässt sich diese Datenmenge innerhalb von 24 Stunden ans andere Ende der Welt übertragen; im künftigen „5G“-Netz reduziert sich diese Zeit auf 43 Sekunden. Nicht nur die Geschwindigkeit, auch die Anzahl kommunikationsfähiger Datenquellen explodiert regelrecht: Im kommenden Internet der Dinge (IPv6) verfügt jeder der 80 Millionen Bundesbürger rein rechnerisch über 62,5 Trilliarden (also 62.500.000.000.000.000.000) IP-Adressen. Somit stünden für jede der 100 Billionen Körperzellen eines jeden Bundesbürgers 625 Millionen IP-Adressen zur Verfügung. Diese Leistungsfähigkeit ermöglicht es, Polizeibeamte, Polizeidienststellen und

Polizeifahrzeuge in beliebiger Detailtiefe zu vernetzen.

Körperkameras mit Schadsoftware

Das wiederum scheint Anlass zur Freude zu sein – so schreibt polizeipraxis.de: „Body Cam – eine Erfolgsgeschichte nimmt ihren Lauf“. Doch Vorsicht: Speziell die Körperkameras scheinen schon mit Schadsoftware ausgeliefert zu werden – wodurch die Angreifer die Steuerung des Geräts vollständig übernehmen können. Und nicht nur das: Die IEEE (Institute of Electrical and Electronics Engineers), ein weltweit renommierter Berufsverband der Ingenieure warnt: „Unautorisiertes Zugriff – egal ob bösartig oder unbeabsichtigt – muss verhindert werden, um die Sicherheit vernetzter Geräte, Autos und Systeme zu gewährleisten.“ Ein schwieriges Unterfangen – immerhin sollen 70 Prozent der vernetzten Geräte unsicher sein, so die

Anzeige



IWA
OUTDOOR CLASSICS 2016
High performance in target sports, nature activities, protecting people
4.-7.3.2016
Nürnberg, Germany
www.iwa.info

ENFORCE TAC
International Exhibition & Conference
Law Enforcement, Security and Tactical Solutions
enforcetac.com

2.-3.3.2016
NÜRNBERG GERMANY
49° 25' 2" N, 11° 6' 54" O

NÜRNBERG MESSE

Personen unter 18 Jahren sowie Privatpersonen haben keinen Zutritt. Legitimation erforderlich.





Foto: dpa

Erkenntnis des IT-Anbieters Hewlett Packard.

Das bedeutet: Wird eine vernetzte Kamera, ein angeblich „intelligentes“ Auto oder das schlaue Gebäudemanagement dateninkontinent, droht Datenverlust auf sämtlichen damit verbundenen Geräten.

Beispiel Verkehrstelematik: Seit 2015 sind in Brandenburg 144 „interaktive Funkstreifenwagen“ einschließlich Multifunktionsrechner, mobilem Internetempfang und Netzwerkkamera von der Telekom-Tochter T-Systems unterwegs. Das ist bemerkenswert, da der Konzern bislang vor allem als Dienstleister und weniger als Hersteller von Hardware oder Entwickler von Betriebssystemen bekannt ist. Kein gutes Omen für die Sicherheit vernetzter Fahrzeuge:

Im vergangenen Frühjahr hieß es, ein 14-Jähriger habe mit einem Gerät im Wert von 15 US-Dollar die Steuerung eines Fahrzeugcomputers eines „bedeutenden“ Herstellers übernommen. Die Erklärung, wieso ein Jugendlicher so was tun kann, liefert Andry Rakotonirainy, Professor an der australischen Queensland University: Das Sicherheitsniveau aktueller „intelligenter“ Fahrzeuge befände sich auf dem Stand der Desktop-PCs der 1980er-Jahre. Ein halbes Jahr später wurde berichtet, dass US-Wissenschaftler ein vernetztes Fahrzeug aus der Ferne in den Straßengraben befördert haben. Solche Fahrzeuge werden

jetzt also zu „Dienststellen auf vier Rädern“ hochgezüchtet. Die „Märkische Allgemeine“ in Potsdam teilte dazu weiter mit: „Für die Kommunikation mit dem Polizeinetz stellt das Auto eine sichere, vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Datenverbindung her.“ Sollte die Sicherheit vernetzter Einsatzfahrzeuge selbst nicht signifikant erhöht werden, könnte es den Hells Angels größtes Vergnügen bereiten, diese Fahrzeuge im Einsatz fehlzuleiten. Mit allen Risiken für die darin sitzenden Beamten und andere in der Nähe befindlichen Verkehrsteilnehmer. Die BSI-zertifizierte Datenverbindung ins Polizeinetz wird daran auch nichts ändern.

Dankbare Einfallstore

Beispiel Gebäudemanagement: Dem US-Einzelhändler Target wurden Daten von 70 Millionen Kunden gestohlen. Die Angreifer fanden den Zugang beim Hausmeister, der Fazio Management Services. Der betont allerdings, die Onlineverbindung habe lediglich der „Abrechnung, Vertragsabwicklung und dem Projektmanagement“ gedient. Ob sich das Opfer davon trösten ließ, ist nicht bekannt. Als dankbares Einfallstor könnte sich auch – so

2.000 „kritische“ Fehler, über die jedes SAP-System im Durchschnitt verfügen soll. So empfiehlt es sich, nicht nur den Hausmeister, sondern auch die Software vor dem Einsatz auf Herz und Nieren zu prüfen.

Was da so alles flöten gehen kann – etwa Bewerbungsfotos oder die Personenkennzeichen, mit denen die Polizeiuniformen beschriftet sind: Im Oktober 2015 hat die Personalverwaltung der US-Bundesregierung 21 Millionen ihrer Beschäftigten über den Diebstahl ihrer personenbezogenen Daten informiert. Wie viele der Betroffenen bei der Bundespolizei FBI beschäftigt sind, ist nicht bekannt. Die vermutlich chinesischen Angreifer können jetzt vermutlich viele Bundesbeamte in den USA mit Namen ansprechen und kennen noch dazu deren Lebenslauf.

Kameras können biometrische Merkmale erfassen

Deutsche Polizeibeamte sollten sich darüber hinaus für einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen Sommer interessieren. Der Anwalt Thomas Stadler schreibt unter Verweis auf eine Karlsruher Entscheidung: „Polizeibeamte dürfen zum



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Foto: Ole Spata/dpa

warnt Kaspersky's „threatpost“ – die Software von SAP anbieten. Besonders bedenklich: Die Software aus Walldorf wurde 2011 nach Angaben der GdP in Baden-Württemberg in allen zehn Polizeidirektionen im „Ländle“ eingesetzt. Experten glauben nämlich an

Zweck der Beweissicherung gefilmt werden“. Und auch diese Entscheidung ist von technischer Bedeutung – so weiß die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Andrea Vosshoff: „Kameras können biometrische Merkmale erfassen, mit hinterlegten Daten



abgleichen und auf diese Weise einzelne Personen aus ganzen Menschenmengen herausfiltern“.

Zu diesen biometrischen Merkmalen gehören dem Internetlexikon Wikipedia zu Folge auch Fingerabdruck, Gangstil, Gesichtsgeometrie, Handgeometrie, Handlinienstruktur, Handvenenstruktur, Iris, Körpergeruch, Körpergröße, Lippenbewegung, Nagelbettmuster, Ohrform, Retina, Stimme, Tippverhalten auf Tastaturen, Unterschrift, Zahnabdruck und das Erbgut (DNS). Effektiver Schutz ist da kaum noch möglich – man müsste wohl mit einem Sack über dem Kopf rumlaufen; und man müsste weiterhin darauf achten, dass ihm niemand beim Tippen auf einer Tastatur zusieht – das ist nämlich möglich, wenn man dem Opfer einen „Tastaturrekorder“ unterjubelt. Das Einmalige dabei: Die eine tippt mit zehn, die andere mit zwei Fingern. Davon hängen die Geschwindigkeit, der Tastendruck und die Verweildauer der Finger auf den Tasten ab. Die Dynamik des Tippens soll so einmalig sein, dass sie sich gar zur Identifikation von Computernutzern eignen soll. Wer allerdings das Tippen seines Opfers „belauscht“, kann seine berechnete Anmeldung an einem Informationssystem vermutlich imitieren, so das Ergebnis diverser internationaler Studien.

Damit offenbart sich das Problem biometrischer Daten in seiner gesamten Breite: Der Betroffene kann eine gestohlene Kreditkarte erneuern – was aber macht er, wenn seine biometrischen Daten von Dritten missbraucht werden? Finger-

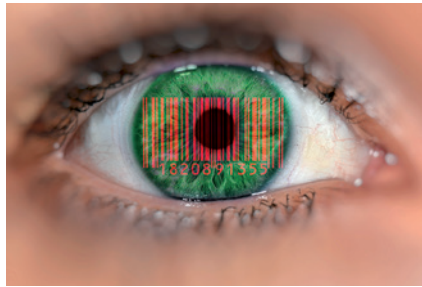


Foto: Elbner, Elbner-Pressefoto

abdrücke beispielsweise lassen sich nach Angaben des Bundeskriminalamtes auf Latexhandschuhe übertragen. Damit muss jetzt insbesondere das US-Personalamt umgehen: Ihm wurden nämlich außerdem noch fünf Millionen Fingerabdrücke abgeluchst. Die Übertragung von Biometriedaten der Iris und der Sprache funktioniert entsprechend.

Gesamte Persönlichkeit abgebildet

Experten halten es künftig für denkbar, alle Daten eines Opfers in einem virtuellen Avatar zusammenzupacken, der nicht nur über das gleiche Wissen und die Erfahrungen verfügt wie das Opfer selbst, sondern sich auch in seiner Sprache, Mimik und Gestik genauso „verhält“ – etwa in einem Videotelefonat. Diese Informationen wären dem Erbgut des Opfers, seinen Verwandtschaftsverhältnissen, Lebenslauf, Krankenakte, Bankdaten, Lebensstandard und -gewohnheiten (Internet der Dinge!), Wohnort und vielen weiteren Quellen zu entnehmen. Somit wäre dann – dank künstlicher Intelligenz! – auf sozialen Status, Interes-

sen, Humor, „Freunde“, (humanoide!) Intelligenz und die gesamte übrige Persönlichkeit zu schließen. Das würde einen multimedialen und biometrischen Identitätsdiebstahl ermöglichen – etwa um das Opfer zu erpressen – die Masche: „Entweder Du zahlst, oder wir stellen mit Deinem virtuellen Abziehbild eine Menge Unsinn an!“ Der Preis eines solchen „Schutzgeldes“ hinge wohl im Wesentlichen von Geld, Macht und Einfluss des Opfers ab. Der Witz dabei: Die Angreifer müssten sich nicht physikalisch einmal mehr an einen Tatort begeben: Das ist von jedem Handy dieser Welt aus denkbar.

Dringende Investitionen in Informationssicherheit

Gedankenspiele dieser Art sind keine akademische Übung: 2010 etwa behauptete der damalige französische Präsident Nicolas Sarkozy, die Bundeskanzlerin wolle „Roma-Lager“ auflösen. Da allerdings niemand solche Lager in Deutschland gesichtet hat, gibt es keinen Grund, sie aufzulösen. Die Behauptung war also offensichtlich unwahr. Wenn nun aber beispielsweise öffentlich-rechtliche Fernsehsender ein Video – scheinbar aus dem Bundespresseamt – erhalten würden, in dem die Kanzlerin lautstark über die Wiedereinführung der D-Mark nachdächte, wäre die öffentliche Resonanz vermutlich eine andere.

Will der Staat diese Perspektive vermeiden, muss er in die Informationssicherheit seiner Behörden investieren – und die private Wirtschaft entsprechend verpflichten, diesem Vorbild Folge zu leisten.

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

Wir helfen denen, die helfen...

Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

Unser Behandlungskonzept ist ganzheitlich und geht davon aus, dass sich Körper, Seele und Geist wechselseitig beeinflussen. Entsprechend stimmen wir unsere Therapien individuell auf Ihre Bedürfnisse ab und bieten Ihnen Gespräche, Körper- und Gestaltungs-therapien, Entspannungsverfahren, Stressmanagement, Imagination, Meditation und sportliche Aktivitäten an.

Wir unterstützen Sie dabei wieder Zugang zu Ihren Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen zu finden und diese für Ihren Heilungsprozess nutzbar zu machen.

Kostenträger:
Private Krankenversicherer, Beihilfe, Polizei, Bundeswehr, Krankenkassen

Spezielle Behandlungskonzepte für

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus-Schwindel und Lärmschäden
- Depressive Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumafolgestörung
- Onkologische und internistische Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



Teamer-Schulung der Bundespolizei

Zu einer „Teamer-Grundausbildung“ haben sich Anfang Dezember Kolleginnen und Kollegen des GdP-Bezirks Bundespolizei in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle getroffen. Die Veranstaltung richtete sich speziell an Interessierte, die in den Direktionsgruppen selbst Seminare wie gewerkschaftliche Grundschulungen oder Schulungen für Vertrauensleute gestalten oder gestalten möchten.

Im Einzelnen standen der Umgang mit dem Teamer-Ordner, die Organisation und Vorbereitung von Veranstaltungen, darunter Ablauf und Zeiten, das notwendige technische Equipment, die Voraussetzungen für Sonderurlaub oder Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung auf der Agenda der zweitägigen Veranstaltung. Weiterhin erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Instrumente, um lebendige, spannende Veranstaltungen anbieten zu können, wurden in die Grundlagen der Rhetorik wie Moderation eingeführt

und erlernten Tricks und Kniffe im Umgang mit Konflikten. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Jörg Radek, ließ es sich trotz vollen Terminkalenders nicht nehmen, seinen Kolleginnen und Kollegen einen Besuch abzustatten, berichtete ausführlich über die aktuelle Gewerkschaftspolitik und stellte sich einer breiten Palette von Fragen. **mzo**



Fotos (2): Zielasko



INTERN



Foto: Zielasko

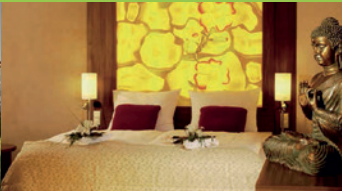
Zu Beratungen über effizientere Strukturen innerhalb der GdP-Organisation zwischen Bund und Ländern waren Mitte Januar der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Arnold Plickert (m.), der Vorsitzende des Landesbezirks Sachsen-Anhalt, Uwe Petermann, Bremens GdP-Chef Jochen Kopelke und Andreas Grün, Vorsitzender der GdP Hessen in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle zusammengekommen. Komplettiert wurde die Runde durch Erika Krause-Schöne vom Bundesfrauenvorstand, Bernd Kohl, Bundesseniorenvorstand und Jutta Jakobs von der GdP-Bundestarifkommission. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow (l.) nutzte angesichts der Aufarbeitung der Silvester-Vorfälle am Kölner Hauptbahnhof das Treffen zu einem kurzen gewerkschaftlichen Lagebericht. **mzo**





Über 299 tagesaktuelle Wellnessreisen:
www.Spa-dich-fit.de oder gleich anrufen!

Foto © emmi



Top 1: 85 ha Wellness-Genuss

3 Tage

Premium SPA in der Lüneburger Heide

Castanea Golf Resort & Spa**Sup., Lüneburg-Adendorf / Niedersachsen:** Wandeln Sie im Castanea Resort auf den Pfaden der beliebten Telenovela „Rote Rosen“ und lassen Sie sich verwöhnen wie die Stars. Am Rand von Lüneburg & Heide, nur ca. 55 km vor den Toren Hamburgs, liegt das einzigartige, **85 ha große Wellness- & Golf-Resort**, das Ihnen gleich zwei hauseigene Golfplätze, einen **1.700 qm großen Spa- & Wellnessbereich** sowie einen auswahlstarken Gastronomie-Boulevard mit Café, Bars & Biergarten bietet. Die kultige Altstadt von Lüneburg ist 6 km, der Hamburger Hafen 60 km nah.

Exklusives inklusive: 2 Ü/F. Inmitten der Lüneburger Heide erwartet Sie die einzigartige **Wellness-Landschaft mit beheiztem Innen- & Außenpool** (März-Okt.), großer Sauna-Landschaft, **€ 20,- Beauty- & Wellness-Gutschein** (Anreise So-Mi) bzw. **€ 10,-** (Do-Sa), 10% Rabatt auf weitere Anwendungen + **1x BABOR-Pflegeset** (Wert € 15,-), gratis Parken.



2 Ü/F nur € 139,-

(Komplett-Preis p.P. Superior DZ)

Reisezeit: bis 24.12.2016, Anreise täglich

Superior Plus DZ inkl. Extras p.P.	nur € 169,-
Deluxe Loggia DZ inkl. Extras p.P.	nur € 199,-
Spa-Suite inkl. Extras p.P.	nur € 279,-
DZ zur Einzelbelegung inkl. Extras	ab € 219,-
Verl.-Nacht im DZ inkl. Frühstück p.P.	ab € 60,-



Top 2: Einfach „releggen“

3 Tage

Der Berg ruft: Wellness am Watzmann

BEST WESTERN PLUS Berghotel Rehlegg**S, Ramsau bei Berchtesgaden / Bayern:** Umrahmt von den majestätischen Alpen genießen Sie alle Annehmlichkeiten eines 4*-Sup. Wellnesshotels. Die fam. Atmosphäre und herzliche Gastlichkeit wird auch Sie begeistern. Auf der Speisekarte überwiegend regionale & Bio-zert. Spezialitäten. **1.000 qm Alpen-Wellness:** Ganzjährig schwimmen Sie im Panorama-Innenpool und dem beheizten Freibad der **traumhaften Bergkulisse** entgegen. Im „Almwies'n-SPA“ genießen Sie Wellness & Beauty mit den Schätzen der Alpen. Lust auf ein wenig Stadt? Salzburg ist gleich um die Ecke.

Exklusives inklusive: 2 Ü/F + 1 HP in den allerbesten Zimmern. **1 FI. Sekt zur Anreise**, 2x Kuchenbuffet, **1.000 qm Alpen-Wellness.** Alle Vorzüge des aktuellen Ramsauer Vital-Natur-Erlebnis-Programms (z.B. Freieintritt Watzmann Therme od. geführte Wanderungen), gratis WLAN Parken, **bei Anreise So-Mi zzgl. € 10,- Genussgutschein p.P.**



2 Ü/F + 1 HP ab € 193,-

(Komplett-Preis p.P. im DZ Almenrausch)

Reisezeit: bis 31.05.2016, Anreise täglich

Studio Sonnenrose inkl. Extras p.P.	ab € 203,-
JS Königskerze inkl. Extras p.P.	ab € 213,-
Suite Alpenmohn inkl. Extras p.P.	ab € 233,-
Einzelzimmer inkl. Extras	ab € 133,-
Verl.-Nacht inkl. Frühstück p.P.	ab € 82,-

Ausgewählte Wellnessreisen zu allerbesten Preisen – www.Spa-dich-fit.de

+++ Service-Telefon: 07621 - 425 15 44 +++

Wir sind persönlich für Sie erreichbar: Mo – Fr: 09:00 – 19:00 Uhr, Sa + So: 10.00 – 18.00 Uhr

(Keine versteckten Kosten - Sie zahlen nur Ihren üblichen Telefentarif - Angebote buchbar bis zum 15.03.2016, Verfügbarkeit vorbehalten, Eigenanreise)



Top 3: Jetzt 35% günstiger

3 Tage

Bad Herrenalb: Wellness mit Weitblick

SCHWARZWALD PANORAMA Hotel**S, Bad Herrenalb/BW:** Mit einem faszinierenden, nahezu **180° Panoramablick über die Dächer der Siebentäler-Stadt Bad Herrenalb** bis hin zu den rundum erhabenen Bergketten erwartet Sie das **4*-Superior-Hotel** zu einem erholsamen Schwarzwald-Urlaub. Freuen Sie sich auf **pfiffige Schwarzwälder Hochgenüsse in 70% „Bioland“ zertifizierter und 30% Slow-Food-Küche**, auf SPA & Wellness im hoteleigenen **Mineral-Thermalwasser-Pool**, Whirlpool, Saunen & die vielen Vorzüge eines der „Healing Hotels of the World“.

Exklusives inklusive: 2 Ü/F + 1 HP als 3-Gang-Genussdinner od. Buffet. Tägl. Nutzung von **Hotel-Thermalpool & Saunen**. **1x Eintritt Siebentäler Therme (Wert € 15,50)**, KONUS-Gästekarte: Ihr Freifahrticket für Busse & Bahnen (ÖPNV) im Schwarzwald, **gratis W-LAN + TG-Platz (Wert € 11,-)**. **Ab 4 Ü/F: 1x Eintritt Palais Thermal (Wert € 19,50 p.P.)** in Bad Wildbad, u.v.m.



2 Ü/F + 1 HP ab € 159,-

(Komplett-Preis p.P. im Panorama Superior-DZ)

Reisezeit: bis 30.06.2016, Anreise täglich

Panorama Deluxe-DZ inkl. Extras p.P.	ab € 189,-
DZ zur Einzelbel. inkl. Extras	ab € 219,-
Verl.-Nacht im DZ inkl. Frühstück p.P.	ab € 75,-
Yoga-Paket: 2 Ü/HP inkl. Extras p.P.	ab € 359,-
HS-Preis inkl. Extras p.P.	ab € 209,-



Top 4: Bestpreis-Garantie

3 Tage

Spa-Genuss in Bad Bocklet

Kunzmann's Hotel & Spa**, Bad Bocklet / Bayern:** Idyllisch liegt das in **vierter Generation familiengeführte Wellnesshotel** am romantischen Kurpark. Genießen Sie die bezaubernden Aussichten und freuen Sie sich auf frisch „geliftete“ Wohlfühlzimmer. Im Kunzmann's Wellnesshotel genießen Sie auf **über 1.000 qm exklusive Wellness-, Beauty- & Gesundheitsangebote**. Neben Ozon-Innenpool und Whirlpool erwartet Sie die große Sauna-Oase mit Bio-, Kelo-Außensauna, Dampfbad & Infrarot-Kabine. Die ruhige Lage und die Nähe zu Bad Kissingen bieten ideale Voraussetzungen für einen entspannten Wellnessurlaub.

Exklusives inklusive: 2 Ü/F & Wellness ab der 1.ten Minute: **1.000 qm SPA mit Ozon-Innenpool & Saunen** (auch am Abreisetag bis 21.00 Uhr), **Bade-Erlebnis Luxus-Whirl-Wanne mit 1 Gl. Kunzmann's Cuvee (Wert € 39,- p.P. bzw. € 59,- Paar)**, „Original Kunzmann's Heilwasser“ im Bocksbeutelchen zum Abschied. Bei Anreise So-Mi zzgl. € 20,- Wellness-Gutschein.



2 Ü/F nur € 169,-

(Komplett-Preis p.P. im DZ Classic)

Reisezeit: bis 21.12.2016, Anreise täglich

DZ Komfort inkl. Extras p.P.	nur € 189,-
Junior-Suite inkl. Extras p.P.	nur € 229,-
EZ Classic inkl. Extras	ab € 189,-
Verl.-Nacht im DZ inkl. Frühstück p.P.	ab € 69,-
3 Ü/HP inkl. Extras p.P.	ab € 279,-

Let's SPA! Jetzt buchen unter www.Spa-dich-fit.de

Nach Köln die neue Dimension eines alten Phänomens?

Sexuelle Massen- und Gruppengewalt in Deutschland

Von Dr. Dorothee Dienstbühl



*Eine Betroffene sprach über ihre erschreckenden Erlebnisse.
Foto: Markus Hibbeler*

In der Silvesternacht beginnt das neue Jahr für zahlreiche Frauen in Köln, Hamburg, Bielefeld und weiteren Städten in Deutschland mit Überfällen, Beschimpfungen und brutalen sexuellen Übergriffen. Besonders die Gewalt in Köln sorgt für Entsetzen. Die betroffenen Opfer sprechen von Erniedrigung und obsessivem Hass, dem sie ausgesetzt waren. Die Tatsache, dass es sich bei den Tätern zu einem großen Anteil um Asylsuchende handelt, führt zu einer Wende in der Diskussion um die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. Die Folge ist eine anhaltende Atmosphäre der Verunsicherung, die durch weitere Gewalttaten auch im Ausland wie dem Terroranschlag in Istanbul weiter manifestiert wird. Während Politiker die Verantwortung bei der Polizei sehen, führen Angst und Wut der Bevölkerung zu einem um sich greifenden und äußerst gefährlichen Misstrauen gegenüber dem Staat.

Ein neues Ohnmachtsgefühl

Es sind mittlerweile unzählige fürchterliche Geschichten, die von der Silvesternacht bekannt geworden sind. Eine davon erzählt eine 18-jährige Schülerin aus Niedersachsen. Sie und ihre Freundin wollen zum ersten Mal als Volljährige ins neue Jahr feiern. Dafür buchen sie ein Hotelzimmer in Hamburg, voller Vorfreude, sich ins Getümmel zu stürzen. Mit dem Taxi fahren sie direkt zur Großen Freiheit. Schon als sie aussteigen, werden sie von einer Horde ausländischer Männer umringt und ungefragt angefasst. Die jungen Frauen hören nur eine fremde Sprache dicht am Ohr und überall um sich herum, die sie als Arabisch identifizieren. Erschrocken reagiert die Schülerin mit den Worten: „Ach du Scheiße!“ Obwohl sie meint, dass die Männer sie wahrscheinlich nicht verstehen können, scheinen diese in dem Ausruf eine Beleidigung auf sich zu beziehen. Die beiden Mädchen werden angepöbelt, geschubst und mit Böllern beworfen. Sie reißen sich los und flüchten in den nächsten Club.

Dort bleiben beide Frauen jedoch nicht lange. Noch immer geschockt von den Eindrücken, beschließen sie, den Ort lieber früh wieder zu verlassen und zurück ins Hotel zu fahren. Dann passiert das, wovor sie Angst hatten: Kaum ein paar Schritte sind sie draußen, als von allen Seiten noch mehr Männer als zuvor auf sie zugelaufen kommen. Zwischen diesen eingekeilt werden sie überall am Körper, auch im Intimbereich angefasst. Unzählige fremde Hände am eigenen Körper, Atem von Fremden auf der Haut. Sie versuchen sich zu wehren. Die Freundin wird zu Boden gerissen, ihre Handtasche geraubt. Die Frauen schreien um Hilfe, versuchen sich mit aller Macht zu wehren, doch sie sehen weit und breit niemand anderen, als diese Horde fremder Männer, die sie grob auf 100 schätzen. Sie werden angespuckt und erfahren neben



den gewalttätigen Übergriffen eine Verachtung, die sie bisher noch nicht kennengelernt haben. Als die Männer endlich von ihnen ablassen, rennen sie, bis sie Hilfe finden. Auf der Großen Freiheit selbst hatten sie keine Polizei entdecken können. Die beiden erstatteten Anzeige. Während sie den Schreck noch verarbeiten, erfahren sie von sehr vielen weiteren Übergriffen, die Frauen in dieser Nacht widerfahren sind.

Öffentlichen Frieden nachhaltig verletzen

Die beiden jungen Opfer können die Erlebnisse kaum einordnen. Und auch die schockierte Öffentlichkeit kann es nur vage. Hamburg, Bielefeld, Stuttgart, Frankfurt und vor allem Köln prägen die Berichterstattung, allerdings mit einer Zeitverzögerung von vier Tagen. Im Nachhinein gilt es als sicher, dass eine Art Aufruf oder eine Verabredung zu diesen Taten erfolgt ist. Gerade in Köln fanden sich derart viele solcher Männer auf der Domplatte und dem Hauptbahnhof zusammen, dass davon ausgegangen werden muss, dass sie die explizite Absicht hatten, sich zu versammeln, um Frauen zu belästigen, zu bestehlen und den öffentlichen Frieden nachhaltig zu verletzen.

Zu diesem Zweck fand sich eine Menschenmasse ein, die von der Polizei zunächst auf etwa 1.000 Männer geschätzt wurde. Und auch, wenn nicht alle aktiv gewaltausübende Täter gegen Frauen waren, bleibt die Tatsache, dass der übrige Teil nichts unternahm, diese an ihren Schandtaten zu hindern, sondern ebenfalls Frauen beschimpfte, Männer angriff, die ihnen zu Hilfe eilten, Silvesterraketen auf Polizisten und Passanten abfeuerte oder den Einsatz von Polizei und Rettungskräften behinderte. Die Ethnien werden von den Geschädigten ausschließlich als arabische und nordafrikanische beschrieben; das zur Verfügung stehende Material aus Kameras am Bahnhof und Handyfilmen, bestätigen diesen Eindruck.

Einen bleibenden Eindruck hinterließ auch die Polizei, die die Gewalt vor Ort aufgrund ihrer personellen Unterlegenheit und mangelnder Sicherungsmöglichkeiten nicht in den Griff bekommen hatte. Opfer und Zeugen berichten von einer regelrechten Ohnmacht und der Erfahrung,

dass die Polizei sie nicht beschützen konnte. Gerade dieser Eindruck wird zum Politikum. Die Kriminalität der Silvesternacht befeuerte eine heftige Debatte, die sehr schnell alle Ängste hinsichtlich der Flüchtlingskrise an die Oberfläche der Öffentlichkeit katapultierte, die sich viele vorher nicht zu sagen getraut hatten.

Und die Frage, wie sicher die Menschen in Deutschland angesichts des unkontrollierten Zustroms von Menschen sind, die ihrerseits nicht an den Grenzen kontrolliert wurden, stellt die Rechtsstaatlichkeit Deutschlands mehr denn je in Frage. Dabei gerät die nüchterne Betrachtung dieses Gewaltphänomens zeitweise in den Hintergrund.

Organisierte Kriminalität, Flashmob oder Rape-Jihad?

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) bezeichnete die Übergriffe insbesondere in Köln in einem ersten Statement als Organisierte Kriminalität. Zweifellos sind die Taten kriminell und die Durchführung war eben keine rein spontane Reaktion einer heterogenen, zufälligen Personenkonstellation; sie erfolgte auf Verabredung und damit in gewisser Weise planmäßig. Die begriffliche Einordnung Maas' impliziert gemäß Paragraf 129 Strafgesetzbuch (StGB), dass die Motivation eine finanzielle gewesen sei. Die Täter haben Frauen ausrauben wollen, die sexuelle Nötigung sei lediglich Mittel zur Ablenkung und somit zum Zweck gewesen. Tatsächlich gab es auch vereinzelt Anzeigen von Männern, denen ebenfalls vor Ort das Handy geklaut wurde.

Zum einen wurde jedoch nicht jede attackierte Frau bestohlen und zum anderen erscheint ein derartiger verabredeter Menschenauflauf für einen organisierten Diebstahl oder Raub unverhältnismäßig und nur wenig plausibel. Daher ist die Bezeichnung dieser Angriffe als Organisierte Kriminalität inhaltlich wie kriminologisch falsch. Denn die gezielte Gewalt gegen Frauen hatte neben der sexuellen Komponente auch eine regelrecht rassistische und gerade in Köln am Dom zudem mit deutlichen Symbolcharakter. Frauen berichteten, dass die Männer arabisch oder französisch sprachen. Sie mussten Schimpfwörter wie „Schlampe“, „Hure“ und derglei-



DP-Autorin Dr. Dorothee Dienstbühl

Foto: privat

chen über sich ergehen lassen.

Tätern fehlt Unrechtsbewusstsein

Diese Attacken müssen als praktizierte Hassgewalt betrachtet werden, die mit gezielten Angriffen auf die Würde der Frauen in einer Demokratie und damit auf das Frauen- und Gesellschaftsbild Deutschlands abzielten. Die Täter kommen aus patriarchalischen Gesellschaften, aus denen sie ein Frauenbild und eine Rechtsauffassung mitbringen, die sie offensichtlich durchsetzen wollen. Daher fehlt den Tätern das Unrechtsbewusstsein. Nicht zwangsläufig aufgrund von Unkenntnis über demokratische Grundwerte in Europa, denn sie haben einen immensen Weg auf sich genommen, um genau hierher zu kommen. Es geht vielmehr darum, die mitgebrachte Rechtsauffassung zu konservieren und über die Werte des Aufnahmelandes zu stellen.

Anzeige

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % % % %

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com



Begriffe, die in diesem Zusammenhang fielen, sind „Jihad Rape“ und „taharush“ (Belästigung). Diese beschreiben die Tat als sexuelle Gewalt durch einen Mob im öffentlichen Raum. International bekannt wurde dieses Phänomen während des sogenannten Arabischen Frühlings 2011 in Ägypten, wo beispielsweise Muslimbrüder während der Proteste auf dem Tahrir-Platz in Kairo so vorgingen, um die Bewegung von stark auftretenden und organisierten Frauen, die ihren Wunsch nach Emanzipation äußerten, zu zerstören. Das Phänomen hielt sich vor allem in Ägypten. Dort gab es besonders viele dieser Angriffe in den Jahren 2012 und im Frühjahr 2013. Die Opfer waren in erster Linie Frauen, die gegen die Regierung des damaligen Präsidenten Mohammed Mursi auf die Straße gingen.

Machtdemonstration

Auch wenn die Gewaltakte zu Neujahr möglicherweise weniger religiös als aus kulturellen Anschauungen heraus motiviert waren, kann dies nicht isoliert von den Einflüssen der tradiert-sunnitischen Religion betrach-



Nach den Kölner Vorfällen berieten Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein für das Ressort Justiz verantwortlicher Kollege Heiko Maas unmittelbar über mögliche Gesetzesverschärfungen. Foto: Wolfgang Kumm/dpa

tet werden. Denn in dieser finden sie ihre Legitimation. Insofern ist die Bezeichnung der Gewalttaten durch die Frauenrechtlerin Alice Schwarzer als „Terrorakt“ weitaus angemessener als Organisierte Kriminalität, denn er of-



Ein Tatverdächtiger wird in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof von Einsatzkräften abgeführt. Foto: Markus Böhm/dpa

fenbar die Absicht, das bestehende Gesellschaftssystem in Deutschland mit Gewalt zu verändern.

Es war vor allem eine Machtdemonstration, basierend auf alles rechtfertigenden Moral- und Ehrvorstellungen, die es in dieser Dimension in Europa zuvor noch nicht gegeben hatte. Entsprechend verkennt die Bezeichnung dessen als Organisierte Kriminalität gerade diesen Wesenszug. Zudem dürften für die Opfer die Gewalt-erfahrungen schwerwiegender sein als der Verlust der Handtasche, Geldbörse oder des Mobiltelefons.

Wehrhafte Demokratie?

Während Regierungspolitiker unisono die „Härte des Rechtsstaates“ als Reaktion postulierten, blieb allerdings die Frage, wie diese Härte konkret aussehen soll. Denn gerade die Polizei sieht nur wenige Möglichkeiten, einer nennenswerten Anzahl der aktiven Täter habhaft zu werden. Diese dann noch einer Verurteilung zuzuführen, muss als noch unwahrscheinlicher betrachtet werden. Zudem ist die ebenfalls von der politischen Führung häufig kommunizierte Absicht, asylsuchende

Straftäter schneller ausweisen zu wollen, in der Realität ein sehr schwieriges Unterfangen.

Die geforderte Prüfung unmittelbarer Auswirkungen von Straftaten auf das Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) und auf das Asylverfahren wurde als direkte Reaktion in Betracht gezogen, was rechtlich auch kein Novum ist. Gemäß Paragraph 60 Abs. 8 findet das Verbot der Abschiebung keine Anwendung, „wenn der Ausländer aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder besonders schweren Vergehens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist. Das Gleiche gilt, wenn der Ausländer die Voraussetzungen des Paragraphen 3 Abs. 2 des Asylgesetzes erfüllt“. Zur Diskussion steht somit die Absenkung der Freiheitsstrafe auf ein Jahr, wenn die Tat geeignet ist, den öffentlichen Frieden intensiv zu stören oder zu verletzen. Dennoch zeigen sich solche Verschärfungen in der Praxis nicht als Allheilmittel, und es wäre naiv zu glauben, die Problematik wäre damit gelöst. Denn Abschiebungsverfahren sind immer komplizierte Rechtsakte, gegen deren Bescheidung Rechtsmittel eingelegt werden können. Entsprechend ziehen sie sich lange, häufig über mehrere Jahre hin und binden somit Personal und Mittel. Um dies zu beschleunigen, könnte das Aussprechen der Beendigung des Aufenthaltsstatus, möglicherweise als Nebenstrafe im Rahmen eines strafrechtlichen Urteils eine praktikable



Möglichkeit sein, die allerdings einer Rechtsreform bedarf.

Problem staatenloser Personen

Ein großes Problem zeigt sich mit Personen, die als staatenlos gelten und somit nicht in ein Heimatland abgeschoben werden können. Dies dokumentieren kriminelle Familienclans bereits eindrucksvoll seit vielen Jahren. Gemäß der Europäischen Konvention über die Staatsangehörigkeit wird generell anerkannt, dass die Bestimmung der Staatsangehörigkeit Sache der Staaten ist (Art. 3).

Bei Personen, deren Staatenlosigkeit positiv festgestellt ist, richtet sich der Ausweisungsschutz nach Art. 31 Abs. 1 des Staatenlosenübereinkommens. Diese Bestimmung ist inhaltlich identisch mit Art. 32 Abs. 1 der Genfer Konvention, wonach zwar eine Ausweisung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erfolgen darf. Allerdings muss die Ausländerbehörde vor der Abschiebung klären, ob das Land des früheren Aufenthaltes des Staatenlosen rechtlich zur Rückübernahme verpflichtet oder faktisch zur Rückübernahme bereit ist. Anderenfalls führt die fehlende Angabe eines aufnehmenden Zielstaates dazu, dass eine Abschiebungsandrohung rechtswidrig ist. Eine Abschiebung ist dann nicht möglich.

Es bedarf daher europaweit einer Vorgehensweise für Personen, die ohne Papiere einreisen beziehungsweise als staatenlos gelten. In diesem Zusammenhang muss auch der Umstand des Missbrauchs und die Einreise aus Gründen des Asyls durch Falschangaben Beachtung und eine entsprechende Sanktion finden. Hier gilt es, sehr genaue und transparente Aufnahmekriterien zu definieren, auf deren Basis die Einreise direkt verweigert werden kann.

Wiederherstellung des rechtsstaatlichen Kontrollverfahrens

Die Verschärfung der Strafbarkeit sexueller Delinquenz gemäß Paragraf 177 StGB wurde unterschiedlich diskutiert. Tatsächlich fordern Frauenverbände schon seit Jahren Verschärfungen, um Täter nachhaltiger zu bestrafen. Im Zusammenhang mit dem Phänomen der Silvesternacht muss eine solche allerdings als Aktionismus betrachtet

werden, der die explizite Tätergruppe nicht wirklich trifft. Solche Maßnahmen sind nicht zwangsläufig geeignet, einen geltenden Rechtsstaat zu demonstrieren, vielmehr offenbaren sie die Hilflosigkeit und den Drang, irgendetwas zu tun, um politische Handlungsfähigkeit zu suggerieren.

Besonders das macht eine gravierende Schwäche des Rechtsstaates offensichtlich, die wiederum zu Angst und Wut in der deutschen Bevölkerung führt. Entsprechend bedarf es des politischen und sichtbaren Eingreifens. Eine zwingende Maßnahme ist die Wiederherstellung des rechtsstaatlichen Kontrollverfahrens bei den ankommenden Menschen mit dem Begehren nach Asyl und Einwanderung. Die Aussetzung dessen entbehrte nicht nur der rechtlichen Grundlage, sie war auch politischer Sprengstoff.

Größere Polizeipräsenz

Aber auch die Polizei muss auf die neuen Gefährdungen, gerne positiv als Herausforderungen umbenannt, eingestellt werden. Eine wahrnehmbare Erhöhung der Polizeipräsenz an neuralgischen Punkten und eine drastische Steigerung von Personenstandskontrollen erscheinen zwingend notwendig. Doch ist dies nicht unbedingt eine Frage des Willens, sondern eher des Könnens und vor allem der Personenstärke. Die Polizei versucht bereits, mehr Personen für gezielte Ermittlungsgruppen zur Verfügung zu stellen (sowohl im Fall sexueller Übergrifflichkeit als auch gegen Tätergruppen, die seit geraumer Zeit in sehr großen Banden gezielt Diebstahl und Raub begehen). Entsprechend bedarf es zwingend der Aufstockung der Polizeikräfte, aber auch der Entbindung personeller Kräfte aus administratorischen Bereichen innerhalb der Polizeiverwaltung. Es geht hierbei sowohl um kurz- als auch um langfristige Maßnahmen. Schneller mehr Polizisten auszubilden, muss kritisch hinterfragt werden. Die Ausbildung zum Polizisten im gehobenen Dienst bedarf eines drei Jahre andauernden dualen Hochschulstudiums. An diesen Standards und auch an den Einstellungskriterien darf nicht gerüttelt werden, sonst verliert die Ausbildung als Fundament des Polizeiberufes ihre Qualität. Freilich müssen die Lehrpläne stets dynamisch an die Gegebenheiten

angepasst werden, um die Anwärter bestmöglich auf den Dienst vorzubereiten und auch eine gesunde Frustrationstoleranz herauszubilden. Unstrittig ist, dass zwingend Handlungs- und vor allem auch Investitionsbedarf besteht.

Konkrete Hilfe

Die Stärke einer Demokratie misst sich neben dem Umgang mit den Tätern allerdings auch an dem, was sie den Opfern als konkrete Hilfe anbieten kann. Es muss ein staatliches wie auch gesellschaftliches Anliegen sein, diese aufzufangen und ihnen neben der tatsächlichen und unbedingten Solidarität, schnell Hilfsangebote der Beratung, aber möglichst auch einer Gruppentherapie und Seelsorge zukommen zu lassen. Es ist Aufgabe der jeweiligen Städte und Kommunen, solche umgehend zur Verfügung zu stellen. Zudem geht es vorrangig um angemessene Verhaltenstipps für potenzielle Opfer.

Selbst ist der Bürger?

Neben der Qualität der Übergriffe in Köln ist auch neu, dass sich Menschen in Deutschland und vor allem Opfer und Zeugen das bundesweite und sogar internationale Interesse durch das Internet und insbesondere soziale Netzwerke regelrecht erzwungen haben. Das ist nahezu revolutionär und führte zu einer schonungsloseren öffentlichen Debatte, als sie noch vor wenigen Wochen denkbar gewesen wäre. Diese bewegte sich oft zwischen dem Extrem der Ausschlichtung der Tat zum Zwecke der Asylfeindlichkeit einerseits und der Relativierung der Gewalt beispielsweise als Attitüde des Münchner Oktoberfestes andererseits. Auch die Erwägungen von Selbstschutz und Gewalt abseits der staatlichen Exekutive fanden eine Offenheit, die neu war und mit Sorgen betrachtet werden sollten.

Die Stimmung in Deutschland ist fragil. Die Gewalttaten zu Beginn des Jahres haben Angst und Wut hervorgerufen, vor allem aber ein kollektives Ohnmachtsgefühl innerhalb der Bevölkerung offenbart, dass vor wenigen Monaten noch undenkbar gewesen wäre. Zudem blieb es nicht bei der Silvesternacht als grausame Ausnahme: Im Januar folgten täglich Meldungen von bekannt gewordenen Fällen, in



welchen Frauen und auch Kinder sexuell genötigt, vergewaltigt, gedemütigt

die politische Führung des Landes mehr Gedanken

um die persönliche Karriere, als um die Abwendung von Schaden der Menschen zu machen scheint. Und damit ist die Überlegung, sich in einer Bürgerwehr selbst schützen zu müssen, weil der Staat es nicht kann, eine logische, wenn gleich fatale, da das Gewaltmonopol unbedingt beim Staat liegen und bleiben muss. Dafür ist aber die Übernahme der politischen Verantwortung zwingend.

mehr in ihrem Verdacht der Tabuisierung von Gewalt durch Migranten und Asylsuchende bestätigt sieht, ist in ihrer Entwicklung abzusehen. Umso wichtiger sind ein offener Umgang mit den Problemen und Risiken sowie ein echter Dialog. Ob islamischer Fundamentalismus, sexuelle Belästigung, Integrationsverweigerung oder Kriminalität: Wir haben in Deutschland ernsthafte Probleme und die nicht erst seit der Flüchtlingskrise. Aber dieses aktuelle Geschehen katalysiert und verschärft sie nochmals. Leugnen und Ignorieren scheinen nicht mehr möglich.



Warnung vor Taschendieben am Kölner Hauptbahnhof.

Foto: Oliver Berg/dpa

und ihnen massive Gewalt angetan wurde. Zusammenhänge zwischen der unkontrollierten Einreise, des im frühen Herbst noch bejubelte Alleinganges der Bundeskanzlerin, dürfen nicht länger unbeachtet bleiben. Die Etikettierung kritischer Stimmen als „besorgte Bürger“, die regelrecht an den rechten Rand der Gesellschaft gestellt wurden, rächt sich jetzt mit einer breiten gesellschaftlichen Mitte, die beginnt, rechtes Gedankengut als das kleinere Übel zu begreifen.

Politisches Krisenmanagement fehlerhaft

Das Krisenmanagement der führenden Politiker in Deutschland erwies sich als offensichtlich fehlerhaft. Die Menschen warteten im Januar auf politische Eingeständnisse und auf einen Plan, der ihnen die Sicherheit wiedergeben konnte. Stattdessen folgten zunächst Schweigen, dann Phrasen und schnelle Schuldzuweisungen. Die Äußerungen, sowohl von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) als auch vom Innenminister Nordrhein-Westfalens, Ralf Jäger (SPD), die Polizisten vor Ort hätten eklatante Fehler gemacht und trügen daher die Schuld für das Ausmaß, waren unerträglich und stießen in der Öffentlichkeit negativ auf. Denn beide Minister sind die obersten Vorgesetzten und somit selbst qua Amtes verantwortlich. Dieses Leugnen der Verantwortung war ein weiteres verheerendes Signal, nämlich, dass sich

wieder die Frage auf, wie handlungsfähig die Polizei in Deutschland noch ist. Polizisten in Deutschland wiederum fragen sich, welchen Stellenwert sie eigentlich noch in der Gesellschaft, die sie schützen sollen, besitzen. Denn einerseits werden sie für ein „hartes Durchgreifen“ stets mit dem Vorwurf unverhältnismäßiger Gewalt belegt und andererseits meinen Bürger, sie seien als paraexekutive Schutzeinheit wirkungsvoller als ein verweicheltes Beamtentum. Jede einzelne Polizistin und jeder einzelne Polizist bewegt sich immer mehr in einem unmittelbaren Spannungsfeld, wo der politische Rückhalt fehlt.

Fazit

Nicht für jedes Problem in der Debatte um Migration und Kriminalität gibt es eine Lösung. Die Probleme deswegen jedoch zu leugnen oder zu ignorieren bedeutet einen immensen Vertrauensverlust in den deutschen Staat, der unmittelbar mit dem Risiko von Radikalisierungsprozessen korreliert. Multikulturalität bedarf klarer Regeln. Interkulturelle Kompetenzen geraten zu einer Farce, wenn sie den Gleichheitsgrundsatz zwischen Mann und Frau aus falsch verstandener politischer Korrektheit vernachlässigen. Denn die Gefahr, dass sich die sogenannte „bürgerliche Mitte“ radikalisiert, die sich unverstanden und in ihren Ängsten kriminalisiert fühlt und gleichzeitig immer

TERMINE

Offenes Motorradtreffen im Sommer

Zum wiederholten Male findet in diesem Sommer ein offenes Motorradtreffen für nicht organisierte Biker aus Polizei, Justiz und Zoll sowie deren Angehörige im niedersächsischen Uslar-Fürstentagen bei Göttingen statt. Benzingsprache, gemütliches Beisammensein, Erfahrungsaustausch und Ausfahrten sind geplant.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit den Blue Knights (motorradfahrende Polizeibeamten) und der IPA statt. Bitte den Termin vormerken: 29. bis 31. Juli 2016, der Anmelde- und Bezahlschluss ist der 2. April.

Anmeldungen und weitere Infos unter: detlefschoene@freenet.de oder telefonisch: Tel. 0160/66 545 14.

Schöne/red

Sammlerbörse für Uniformteile der Polizei und Feuerwehr

Wann und wo?

Sonntag, 17.4.2016 ab im Gästehaus der Polizei in Schulzendorf und **Sonntag, 25.9.2016** auf dem Betriebsgelände der Dr. Herrmann Betriebsfeuerwehr in Berlin/ Alt-Friedrichsfelde, jeweils 9 Uhr

Rückfragen?

E-Mail: g.a.skala@t-online.de

Der Börsenerlös geht in Gänze an eine wohltätige internationale Organisation.

Andreas Skala





KOOPERATION POLIZEIPRAXIS & INTERFIT FITNESS, SCHWIMMEN & GOLFEN

www.interfit.de/polizeipraxis

Trainieren Sie mit POLIZEIPRAXIS
und INTERFIT deutschlandweit
mit nur 1 Mitgliedschaft!

INTERFIT ist eine Plattform mit fast
1.000 hochwertigen Partnern
aus den Bereichen:

- Fitness
- Wellness
- Schwimmbäder
- Golfclubs



Fast 40% gespart!

~~statt monatl. 57,80€~~

34,90 €
pro Monat*

*34,90€ Eigenanteil. Gilt bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
57,80€ durchschnittlicher Monatsbeitrag entsprechender Anlagen
(Quelle: "Eckdaten der deutschen Fitness-Wirtschaft" 2015)



INTERFIT
Fitness next door

2 - 2016 DEUTSCHE POLIZEI 23

Zwischenworkshop des Personalentwicklungs-Projekts

Niedersachsens Landeshauptstadt Hannover ist Ende Oktober Treffpunkt des Zwischenworkshops des Personalentwicklungs-Projekts gewesen. Das Interesse war ungebrochen – alle zwölf Teilnehmerinnen waren vor Ort. Wie eine individuelle Umfrage zeigte, war der Energielevel bei einigen Kolleginnen sehr niedrig. Umso erfreulicher war die engagierte Mitarbeit zu den gewünschten Themen Stress, Kommunikation und Rollenverständnis.

In dieser vertraulichen Runde konnte dann auch schnell wieder Energie getankt werden und es fiel den Teilnehmerinnen nicht schwer, sich auf die von Manuela Rukavina vom Netzwerk für progressive Kompetenzentwicklung (NPK) Stuttgart vorbereiteten Themen einzulassen. Anhand von Kartenabfragen wurden die aktuellen Probleme beziehungsweise Hindernisse in der Dienststelle, dem Personalrat oder bei der Gewerkschaftsarbeit erfragt. Die eigene Rolle formal und informell, die daraus ergebene Energiebilanz, Erkenntnisse, Baustellen, Stressoren und tägliche Lösungen konnten allein oder im Team erarbeitet werden.

Stress – was passiert, wenn etwas, was mir wichtig ist, auf der Kippe steht beziehungsweise in Gefahr ist? Aber auch die Work-Life-Balance dürfen unsere aktiven Gewerkschaftskolle-

ginnen und -kollegen nicht aus dem Auge verlieren.

Die Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl informierte die Teil-

nehmerinnen über die Arbeit der Frauengruppe (Bund), die AG's und die Projekte. Elke Gündner-Ede, für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständiges Geschäftsführendes Bundesvorstandsmitglied, referierte über die aktuelle Gewerkschaftspolitik der GdP.

Nach drei arbeitsintensiven, aber sehr erfolgreichen Tagen war der Energielevel aufgetankt und die Teilnehmerinnen konnten voller Erwartung auf den dritten und letzten Workshop, der im März in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin stattfindet, blicken.

Ein besonderer Dank gilt der Walter-Hesselbach-Stiftung, die dieses Projekt erst ermöglicht hat.

Annette Terweide



(v.l.n.r.) Doreen Kolberg, Judith Kümmerle-Heck, Christine Frister bei der Arbeit.



Die Teilnehmerinnen mit Elke Gündner-Ede (im Vordergrund Dritte v. r.) und Dagmar Hölzl (l.)

Fotos (2): Annette Terweide

Fragen an die VBL

Die Mitglieder der Bundestarifkommission der GdP (BTK) und die Tarifabteilung der GdP-Bundesgeschäftsstelle haben nachgehakt. Fragen, die in Zusammenhang mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe die GdP-Mitglieder immer wieder bewegen, wurden nunmehr gestellt und von Fachmann Wolfgang Münch von der VBL beantwortet:

Was ist der Vorteil der VBL-Rente gegenüber einer privaten Vorsorge?

Die betriebliche Altersversorgung bei der VBL bietet Sicherheit bei niedrigen Verwaltungskosten. Die VBL ist keinen Aktionären oder anderen Investoren verpflichtet und hat als von Bund und Ländern getragene Anstalt des öffentlichen Rechts auch kein finanzielles Eigeninteresse. In der betrieblichen Altersversorgung stehen die Arbeitgeber für die späteren Rentenleistungen ein.

Warum besteht eine automatische Pflichtversicherung?

Für die nicht beamteten Beschäftigten der Polizei gelten verschiedene Tarifverträge, unter anderem der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV). Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben die Versicherungspflicht bei der VBL, die an verschiedene Voraussetzungen gebunden ist, in diesem Tarifvertrag vereinbart. Dadurch entsteht für Tarifbeschäftigte der Polizei beim Bund und den meisten Ländern eine Pflichtversicherung bei

der VBL. Die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Saarland führen die Zusatzversorgung nicht bei der VBL durch.

Warum kann der Beschäftigte nicht eine eigene betriebliche Versicherung wählen? Welche Vorteile hat die Pflichtversicherung?

Durch Tarifvertrag und VBL-Satzung wird eine einheitliche solidarische Altersversorgung für alle Pflichtversicherten aufgebaut. Mit geringen Verwaltungskosten erhalten die späteren Rentenbezieher unter finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber Leistungen, die auf einer überdurchschnittlichen Verzinsung von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenphase beruhen. Im Tarifvertrag sind jährliche Rentensteigerungen von 1 Prozent festgeschrieben. Auch beim Abschluss einer ergänzenden freiwilligen Versicherung, die nur den Pflichtversicherten ermöglicht wird, fallen keine Provisionen an.

Wie lange dauert die Mindestversicherungszeit (Wartezeit)?

Die Wartezeit für einen Anspruch auf Betriebsrente beträgt grundsätzlich 60 Kalendermonate und muss nicht zusammenhängend zurückgelegt werden.

Die Wartezeit gilt auch für den Teil der Anwartschaft aus der Pflichtversicherung als erfüllt, der nach dem Betriebsrentengesetz unverfallbar ist. Dies bedeutet, dass Beschäftigte, denen Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung zugesagt worden sind, die Anwartschaft erhalten bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalls, jedoch nach Vollendung des 25. Lebensjahres endet und die Versorgungszusage zu diesem Zeitpunkt mindestens fünf Jahre bestanden hat. Die Wartezeit gilt auch schon vor Ablauf von 60 Monaten als erfüllt, wenn der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten ist, der im Zusammenhang mit dem versicherten Beschäftigtenverhältnis steht.

Erhält der Versicherte seine Einzahlungen zurück, wenn die Mindestlaufzeit nicht erfüllt wird?

Anspruch auf Beitragsersatzung haben die aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedenen (beitragsfrei) Versicherten, die die Wartezeit von 60 Umlage-/ Beitragsmonaten nicht erfüllt haben. Erstattet werden können nur die von den Arbeitnehmern selbst getragenen Aufwendungen zur VBL. Eine Beitragsersatzung kann bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres beantragt werden.

Besonderheit im Tarifgebiet Ost

Eigenanteile am Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Tarifgebiet Ost der VBL für Zeiten nach dem 31. Dezember 2003 können nicht erstattet werden. Die darauf beruhenden Anwartschaften auf eine Betriebsrente sind sofort unverfallbar. Diese Anwartschaften können nicht durch eine Beitragsersatzung abgegolten werden. Sie führen bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen zu einem späteren Teilanspruch auf Betriebsrente.

Wie hoch ist der maximale Abzug, wenn Beschäftigte früher in Rente gehen?

Wird die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung schon vor Vollendung der Altersgrenze für die Regelaltersrente bezogen und ist sie deshalb wegen vorzeitiger Inanspruchnahme gekürzt, vermindert sich auch die Betriebsrente der VBL. Für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme wird die VBL-Betriebsrente aus der Pflichtversicherung um 0,3 Prozent gekürzt, jedoch höchstens um 10,8 Prozent.

Für die freiwillige Versicherung können abweichende Regelungen gelten. Diese sind abhängig von der Art des Altersvorsorgevertrags (VBLextra/VBLdynamik) und dem Versicherungsbedingungen.

Was ist der Unterschied zwischen der VBL Tarifkreis Ost und VBL Tarifkreis West?

Im Tarifbereich West finanziert die VBL die Rentenleistungen in einem Umlageverfahren. Bei der Einführung der Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost zum 1.1.1997 wurde ein eigener Abrechnungsverband gegründet, der ebenfalls im Umlageverfahren finanziert wurde. Dieser kommt aufgrund der kürzeren Versicherungsverhältnisse mit einem geringeren Umlagesatz aus. Zum Beginn des Jahres 2004

KURZ BERICHTET

Es geht weiter aufwärts ...

Mit einer positiven Mitgliederentwicklung startet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in das neue Jahr. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 kann die GdP auf einen Mitgliederbestand von 176.930 Kolleginnen und Kollegen blicken. Der Zuwachs von 2.061 Mitgliedern im vergangenen Jahr entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent. Die gute Überzeugungsarbeit der vielen Werberinnen und Werber trägt wesentlich zu diesem hervorragenden Ergebnis bei, so der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow. Kontinuierlich steigt auch der Anteil der weiblichen Mitglieder, der nunmehr konstant bei über 42.000 liegt. **Annette Terweide**



INTERNATIONALITÄT IM DEUTSCHEN STRASSENVERKEHR

Ein Leitfaden für die Kontrolle ausländischer Verkehrsteilnehmer

Von **Bernd Huppertz**.



1. Auflage 2015

Umfang: 368 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 26,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0751-2

Dieses Buch ermöglicht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Beurteilung ausländischer Fahrzeugführer in fahrerlaubnisrechtlicher sowie ausländischer Fahrzeuge in zulassungs-, versicherungs- und steuerrechtlicher Hinsicht. Es basiert auf dem in drei Auflagen erschienenen Titel „Ausländer im deutschen Straßenverkehr“. Dieser wurde von seinem Autor komplett überarbeitet, aktualisiert und inhaltlich um die Themen „Kennzeichnung elektrisch betriebener Fahrzeuge“ und „Elektrofahrräder“ erweitert. Eine weitere Neuerung sind die farbigen Abbildungen, die mit der Darstellung einzelner Fahrzeuge sowie von Führerscheinen, Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichen dem Leser eine wertvolle Hilfe und Unterstützung bei seiner Arbeit bieten. Daneben finden die Beschaffenheits- und Ausrüstungsvorschriften – gerade auch im Hinblick auf polizeiliche Maßnahmen zum Nachweis etwaiger Ordnungswidrigkeiten – Berücksichtigung.

Weiterhin werden die besonderen Vorschriften des NATO-Truppenstatuts ebenso dargestellt wie die Besonderheiten, die aus den Regelungen über die grenzüberschreitende Polizeiarbeit resultieren. Zudem sind der Behandlung exterritorialer und sonstiger bevorrechtigter Personen sowie den Themen „Autobahn- und Bundesstraßenmaut“ und „Sicherheitsleistung“ eigene Kapitel gewidmet.



DER AUTOR

Bernd Huppertz, Polizeihauptkommissar, hauptamtlicher Dozent für das Fach Verkehrsrecht/Verkehrssicherheitsarbeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Köln.



Bernd Huppertz



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

TARIF

haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes die Umstellung der Finanzierung im Tarifbereich Ost auf Kapitaldeckung in Stufen beschlossen. Diese Umstellung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Wird die Betriebsrentenberechnung in beiden Tarifkreisen gleich berechnet? Das heißt, bekommen zwei Mitarbeiter bei einem Leistungsfall, wenn sie jedes Jahr eine identische Bruttogehaltsrechnung erhalten haben, mit der gleichen Steuerklasse, gleiches Alter und Zugehörigkeit und so weiter, die gleiche Zahlung, obwohl sie in unterschiedlichen Systemen gespart haben?

Im Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) ist für VBL-Versicherte bundesweit ein einheitliches Leistungsrecht festgeschrieben. Die Höhe der erworbenen Rentenbausteine ist vom Zusatzversorgungspflichtigen Jahres-

entgelt und dem jeweiligen Lebensalter abhängig.

Warum wird in Berlin zwischen Tarifkreis Ost und West unterschieden, wenn alle den TV-L haben?

In Folge des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder wird das Tarifrecht in Ost und West in den nächsten Jahren vollständig – auch in Bezug auf die Zuwendung – angeglichen. Dennoch gehören die Beschäftigten des Landes Berlin verschiedenen Abrechnungsverbänden der VBL an, die unterschiedlich finanziert werden.

Um den Umfang der Antworten überschaubar zu halten, konnten nicht alle Details dargestellt werden. Sollten über die obigen Antworten hinaus noch spezielle Fragen bestehen, steht die VBL unter den nachfolgenden Kontaktdaten für konkrete Rückfragen zur Verfügung.

Für Versicherte
Pflichtversicherung VBLklassik
0721 93 98 93 1*
Freiwillige Versicherung VBLextra
0721 93 98 93 5*

Für Rentner
Allgemeine Anfragen
0721 93 98 93 9*

***Telefonische Servicezeiten:**
Montag, Donnerstag
von 8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag
von 8:00 bis 16:30 Uhr

Postanschrift:
VBL. Kundenservice
76240 Karlsruhe

Über Internet: www.vbl.de
Per E-Mail: kundenservice@vbl.de-mail.de

WETTKAMPF

19. Deutsche Polizeimeisterschaft im Schach

Im nordrhein-westfälischen Moers fand die 19. Deutsche Meisterschaft für aktive und ehemalige Polizeibeschäftigte statt. Der Seriensieger Ralf Kotter aus Dortmund wurde dieses Mal entthront. Titelträger des Jahres 2015 wurde Anfang November der Gladbecker Helmut Hassenrück. Insgesamt 42 Teilnehmer nahmen an der Meisterschaft teil.

Wie in jedem Jahr fanden neben dem Turnierschach ein Schnellschachturnier mit 19 Teilnehmern sowie ein Blitzturnier gemeinsam mit dem Veranstalter, den Schachfreunden Moers, statt.

Das Schnellschachturnier, das nach Schweizer System mit neun Runden gespielt wurde, gewann der Dortmunder Kripobeamte Ralf Kotter mit 7,5 Punkten vor Frank Oberndörfer, der für den SC Trettnang spielt, und dem erstmals

an den Meisterschaften teilnehmenden bayerischen Kollegen Martin Götz mit jeweils 6,5 Punkten. Wobei, wie so oft, die sogenannte Feinwertung über die genaue Platzierung entscheiden musste.

Die Plätze vier und fünf belegten mit jeweils sechs Punkten Carsten Kreiling von der SVG Eppstein und Joachim Esser vom TUS Rheinberg. Auch hier musste für die genaue Reihenfolge die Feinwertung herangezogen werden.

Der Turnierverlauf wurde erneut von einer Dramatik geprägt, die kein Regisseur hätte besser inszenieren können. Bis zur fünften Runde führte der Seriensieger der letzten Jahre Fidemeister (FM) Ralf Kotter mit 4,5 Punkten vor dem späteren Sieger Helmut Hassenrück und FM Rupert Prediger mit jeweils 4 Punkten. Nach der 6. Runde führten punktgleich mit jeweils 5,0 Punkten Helmut Hassenrück und FM Rupert Prediger. Hier waren auch die Feinwertungen gleich.

Es folgten mit jeweils 4,5 Punkten FM Ralf Kotter, Josef Tepe, Joachim Goerg und Andre Matzat. Somit musste die letzte Runde die Entscheidung über den Gewinn der Meisterschaft bringen. Am Tisch 1 kam es zum direkten Vergleich von Hassenrück gegen FM Prediger. Hassenrück führte die weißen Steine und gewann die Partie. Somit stand der neue Meister fest. Neuer Meister wurde also mit 6,0 Punkten Helmut Hassenrück vor FM Ralf Kotter mit 5,5 Punkten. Die Plätze 3 bis 5 belegten mit jeweils 5,0 Punkten FM Rupert Prediger, Josef Tepe und Joachim Goerg.

Ein besonderer Dank geht an das Versicherungsunternehmen Signal Iduna für die gesponserten Pokale.

Die 20. Auflage der Meisterschaft findet dieses Jahr im bayerischen Dorfen statt.

Dieter Klebe



Foto: Peter Frommenwiler/dpa



Gestaltungsmöglichkeiten in der Pflege!

Herausforderungen und Perspektiven erörtern

Von Winfried Wahlig, GdP-Bundesseniorenvorsitzender

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird bis 2030 die Zahl der pflegebedürftigen Personen in der Bundesrepublik auf 3,4 Millionen Menschen steigen. Die Zahl derer, die innerhalb der Familie beziehungsweise als Beruf Pflege leisten, wird vermutlich sinken. Nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch Pflegenden, sind daher auf gute Konzepte, insbesondere auf ein leistungsstarkes System angewiesen. Nur so wird eine menschenwürdige Pflege möglich sein. Dies war Grund für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) im Rahmen einer Pflegeveranstaltung im November in Berlin die versorgungspolitischen Herausforderungen darzustellen und über Perspektiven nachzudenken. Dies wurde mit Experten aus Praxis, Politik und Wissenschaft diskutiert.

Das Mitglied im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand, Annelie Buntenbach, hob in ihrem Eingangstatement hervor, dass gute Konzepte dringend erforderlich seien, um eine menschenwürdige Pflege in Zukunft sicherzustellen. Der DGB werde alle Maßnahmen kritisch beleuchten. Für ihn sei die Nachhaltigkeit von geplanten und getroffenen Maßnahmen entscheidend. Es stelle sich die Frage: „Wo wollen wir hin?“. Für den betroffenen Personenkreis sei gute Lebens-

qualität von besonderer Bedeutung.

Kollektive Absicherung der Pflege

Buntenbach vertritt die Auffassung, dass die Absicherung der Pflege kollektiv erfolgen muss. Sie hat hierbei das Ziel der Politik einer großen Pflegereform hervorgehoben. Nach ihrer Aussage begrüßt der DGB das neue System mit fünf Pflegebegriffen. Die

Umsetzung müsse jedoch beobachtet werden. Sie stellte dabei heraus, dass dies nicht zu Lasten der derzeitigen Pflegebedürftigen gehen dürfe. Deren Zahl werde bis zum Jahr 2030 um voraussichtlich 700.000 Personen steigen. Im Gegenzug werde sich die Anzahl der Pflegenden innerhalb der Familien vermutlich verringern. Professionelle Hilfe bei der Pflege werde notwendig. Sie warnte vor einer Armutssituation bei Eintritt eines Pflegefalles. Ferner erklärte sie, dass gute Pflege seinen Preis habe. Der DGB fordere, dass sich



Reise & Erholung



Action mit wasser·c·raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 118,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

Mittlerer Schwarzwald
Exkl. eingerichtete Komfort-Fewos, 50–90 m², für 2–6 Pers., ab 40 €/Tag, (Inklusiv-Preise). Genießen Sie in unserem Schwarzwaldtal viele interessante Ausflugsmöglichkeiten (z. B. Europapark, Kaiserstuhl, Vogtsbauernhöfe, Triberger Wasserfälle) in nächster Umgebung und **Natur pur**. Hausprospekt unter Tel. 0 78 23/9 65 65, Fax 9 65 66
Machen Sie sich ein Bild unter www.mittelschwarzwald.de
Sie werden begeistert sein!

SOMMERPAUSCHALE ALL IN ONE
1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 357,-

Alle Bergbahnen in Pzannaun/Silvretta gratis, Frei- & Hallenbäder gratis, Gletschersafari, Schmugglertour, gef. Wanderungen inklusive! Wellness mit Gartensauna neue Alpinstyle-Zimmer, gratis WLAN & Mountainbikeverleih. Tolles Programm f. Kinder u. Jugend Kinderermäßigungen!

NEU: BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

POST HOTEL
Fam. A. Handle
A-6553 See, Au 164
Tel. +43-5441-8219
www.postsee.at
info@postsee.at

ISCHGL



Bayerischer Wald, komf. FeWo** v. Kollegen**
ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimmbach, Tel./Fax: 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Franken bei Bamberg, eigene Metzgerei.
Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 178,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de

www.polizeifeste.de

Alle Polizeifeste auf einen Blick

CanKick -prickeind anders-

TOP ANGEBOT
1x Rafting & Canyoning
1x Grillplatte & Foto CD
2x ÜF/Pension DU-WC
Angebot pro Person
nur € 149,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG
ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 5252 200 38
info@cankick.at // www.cankick.at





DGB-Vorstand Annelie Buntenbach

Foto: Bernd von Jutrcenka

die Arbeitgeber nicht aus der Solidargemeinschaft verabschieden dürften. Zur Verbesserung der Situation sei eine Pflegegesetzgebung nötig, die keinen Wettbewerb zu Dumpingpreisen in der Pflege zulasse. Dies ginge zu Lasten der Pflegenden.

Wichtige Gesundheitsförderung

Bernhard Scholten, Abteilungsleiter „Soziales und Demografie“ im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie von Rheinland-Pfalz, berichtete über die Gesundheitsförderung und Prävention in seinem Bundesland. Für ihn stehe der Mensch im

Mittelpunkt. Nach seinen Aussagen hat das Land Rheinland-Pfalz einen guten Ruf bei der Pflege. Die Frage: „Was braucht der Mensch?“ wurde seinerseits mit Erfahrung, Wohnen, Mobilität, sozialer Infrastruktur mit Treffpunkten und sozialen Netzen beantwortet. Bei der Entstehung von Pflege seien Beratung und Zusammenwirken von Bedeutung. Er hält ferner die Gesundheitsförderung für besonders wichtig. Hierzu gehört aus seiner Sicht auch die Gestaltung des Umfeldes. Für ihn seien die Akteure in der Pflege Gemeinden, Städte und Landkreise. Die Landesregierungen müssten über Angebotsberatung und Vermittlung von Kompetenzen mit einbezogen werden. Er zählt hierzu auch die Übernahme von Kosten. Scholten vertrat die Auffassung, dass die Pflegekassen einen Sicherstellungsauftrag haben. Zu diesem zählt er die Präsenz von Pflegekassen vor Ort.

Rolle der Kommunen

Eine Studie über kommunale Gestaltungsmöglichkeiten in der Alten-

pflege stellte Michael Plazek vom Centrum für Politik und Management der Universität Potsdam vor. Er hob in seinem Vortrag die Rolle der Kommunen als Initiatoren hervor.

Zu langsam

In einer Diskussionsrunde hatten Buntenbach, Scholten und Plazek ihre Forderungen an die Politik bekräftigt. Buntenbach betonte: „Die Pflegeversicherung braucht mehr Geld!“. Scholten stellte fest, dass der Fachkräftemangel erheblich sei und dringend die Zahl des ausgebildeten Pflegepersonals verdoppelt werden müsse. Plazek meinte: „Wenn es die Kommunen nicht machen, dann macht es niemand“. Alle waren der Auffassung, dass die Pflegestärkungsgesetze Verbesserungen bringen werden. Zum Abschluss der Diskussion mahnte Buntenbach: „Es geht zu langsam. Wir sind auf einem holprigen Weg in die Zukunft. Mehr ambulante Versorgung ist wichtig. Der DGB tritt weiter für eine solidarische Verfahrensweise ein“. >



Foto: Ulrich Baumgarten/dpa

Gemeindepflegerkräfte

Petra Fuhrmann, Referentin bei der AOK Rheinland/Hamburg, stellte wohnortnahe Versorgungskonzepte in den Niederlanden vor. Sie ging auf die niederländische Pflegereform vom vergangenen Jahr ein. Hier sei eine Ausweitung bei den Zuständigkeiten der Kommunen vorgesehen. Sie befürchte jedoch, dass es hier große Unterschiede aufgrund der Finanzlage von einzelnen Kommunen geben könne. Die niederländische Reform sehe eine Stärkung der Gemeindepflegerkräfte vor, vergleichbar mit der Gemeindepflegerin in Rheinland-Pfalz, sowie, dass eine stationäre Unterbringung nur nach festgestellter medizinischer Indikation erfolgen könne. Die häusliche Pflege habe im Zusammenwirken mit dem Hausarzt zu geschehen. Tendenz: Nur noch Schwerstpflegebedürftige sollten ins Pflegeheim.

Fazit

Die Pflegestärkungsgesetze bedeuten einen großen Fortschritt, mehr Leistung bedeutet auch mehr Eigenleistung, mehr Ausbildung in den Pflegeberufen ist dringend erforderlich. Die Ideallösung ist das Sachleistungsprinzip analog der Krankenversicherung, so die Feststellung der meisten Tagungsteilnehmer.

Auf Wiedersehen Rhodos: – 15. Bundesseniorenreise führte auf griechische Insel

Auch 2015 organisierte die in Düsseldorf ansässige GdP-Service-GmbH NRW eine Seniorenreise. Es war bereits die fünfzehnte. Diesmal ging es nach Rhodos. In einem Vier-Sterne-Hotel mit einer wunderschönen Außenanlage verbrachten weit über 300 Reiseteilnehmer 14 Tage „Urlaub im Süden“. Begleitet und betreut wurde die Tour vom Team der GdP-Service-GmbH NRW, Gewerkschaftssekretär Horst Müller von der GdP-Bundesgeschäftsstelle und dem Kollegen Klaus-Peter Leiste, stellvertretender Bundesseniorenvorsitzender und Landesseniorenvorsitzender in Hamburg.

Mitte Oktober starteten Charterflugzeuge von zehn deutschen Flughäfen, um unsere 343 Kolleginnen und Kollegen auf die wunderschöne griechische Insel zu fliegen. Bei sommerlichen Tagestemperaturen landeten sie auf dem Flughafen „Diagoras“ – der unweit von Rhodos Stadt liegt. Der strahlende Sonnenschein versprach einen wunderschönen Urlaub auf einer der sonnenreichsten Inseln im Mittelmeerraum mit etwa 300 Sonnentagen im Jahr. Am Flughafen wurden die Urlauberinnen und Urlauber durch den Kollegen Bernhard Heckenkemper (NRW-Landesseniorenvorsitzender)

und dem Kollegen Lorenz Rojahn (Geschäftsführer der GdP-Service-GmbH NRW) sowie den Mitarbeiterinnen von „JahnReisen“ herzlich begrüßt. Shuttle-Reisebusse fuhren sie zu ihrem Hotel „LTI Asterias Beach Resort“ nach Afandou Beach, circa 30 Kilometer vom Flughafen entfernt an einem etwa 5 Kilometer langen feinen Kiesstrand gelegen.

Die Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bundesseniorenreise zog sich von morgens bis abends hin – aber alle hatten einen guten Flug und freuten sich auf den Aufenthalt in der griechischen Ägäis.

Kapitalmarkt

<p>■ Beamtendarlehen 10.000 €-120.000 €</p> <p>■ Extra günstige Kredite für Sparfüchse</p> <p>■ Umschuldung: Raten bis 50% senken</p> <p>■ Baufinanzierungen gigantisch günstig</p> <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 35 Jahren.</p>	 <p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins</p> <p>5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	 <p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mit. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.</p>
---	--	--	---

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten. Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 0231/9145145

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtendarlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.




JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

KREDIT bis € 80.000,-

PECUNIA GmbH seit 1980

einfach – schnell – seriös

ohne Schufa bis € 10.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldsicherung – bis zum 80. Lebensjahr

Tel. 02 01/22 1348
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332

Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälät-Höing-Str. 19 • 46325 Borchen

www.PolizeiDeinPartner.de

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal



Die neue Hotelanlage mit dem Haupthaus, den weißen Bungalowgebäuden, der wunderschönen Poolanlage, dem Poolrestaurant und Bistro, sowie dem großen Garten wurde erst im Mai vergangenen Jahres eröffnet. An den Flaggenmasten der Hotelein- fahrt und an der Poolanlage wehten

der GdP-Betreuung, die hier ihre Sprechstunden angeboten hatten. Für die Betreuung durch die GdP-Service- GmbH NRW waren Kollegin Humberg und Kollege Rojahn, die beide nach acht Tagen die Reisegruppe wieder verlassen mussten, und der verblei- bende Kollege Heckenkemper vor Ort.

stimmten anschließend auf einen wun- derschönen Urlaub ein.

Nach den Begrüßungsreden stellte JahnReisen-Mitarbeiterin Julia Hesse Rhodos mit ihren Besonder- und Schönheiten sowie die angebotenen Ausflüge vor. Auch die wichtigsten griechischen Worte wurden erlernt:



Begrüßung der Reisetilnehmer durch Lorenz Rojahn, Geschäftsführer der GdP-Service-GmbH NRW.

Foto: Klaus-Peter Leiste

die GdP-Flaggen im Wind und waren auch am Abend weit zu sehen, da sie mit einem Spot angestrahlt wurden – ein herrliches Bild. Im Hotel wurden die ankommenden Urlaubsgäste von der Kollegin Eva Humberg der GdP-Service-GmbH NRW und den freundlichen Servicekräften der Rezeption empfangen. Es wurde dafür gesorgt, dass die Koffer direkt auf die Zimmer gebracht wurden.

Sehr gute Betreuung

Nach dem Einchecken, Koffer auspacken und einer ersten Orientierung in der Hotelanlage ging es in den Speiseraum, um sich nach der langen Anreise zu stärken und den Durst zu löschen. In der Hotel-Lobby gegenüber der Hotelrezeption befand sich die Informationsecke der GdP-Service-GmbH NRW, die Reiseleitung von JahnReisen mit Julia Hesse, die täglich vor Ort war, um die Buchungen für die Ausflüge entgegenzunehmen und sich besonders herzlich um die Gäste kümmerte sowie die Kollegen

In der zweiten Woche übernahm dann zusätzlich der eingeflogene Kollege Peter Orschel aus NRW die rund-um- die-Uhr-Betreuung. Das ist ein erst- klassiger Service, den es nur auf den Bundesseniorenreisen der GdP gibt. Das nennt man dann wirklich „all inklusive“.

Am zweiten Tag der Reise wurden dann die Urlauber im Außenbereich des Haupthauses der Hotelanlage offiziell begrüßt. Horst Müller überbrachte dabei auch die Grußworte des stellver- tretenden GdP-Bundsvorsitzenden Jörg Radek. Dieser konnte in diesem Jahr leider nicht an der Bundesseniorenreise teilnehmen, da er den erkrankten Bundsvorsitzenden Oliver Malchow vertreten hatte. Auch der Hoteldirektor Christos Papanikolas und die Hotel-Sale-Managerin Sofia Lambraki begrüßten die Urlaubsgäste herzlich. Sie stellten ihr Haus und die geplanten Aktivitäten ausführlich vor und teilten mit, dass sich bis zur Abrei- se am 29. Oktober nur Gäste der GdP in dem Hotel befinden werden. Ein Begrüßungscocktail und ein „JAMAS“

Danke = EFHARISTO, Bitte = PARA- KALO, Guten Morgen = KALIMERA und Gute Nacht = KALINICHTA und natürlich Prost = JAMAS. Es war für alle urlaubssüchtigen GdP-Mitglie- der ein sehr interessanter Vormittag, vollgestopft mit vielen Informatio- nen. Viele Urlaubsgäste kannten die wichtigsten griechischen Worte noch von der Bundesseniorenreise 2014, die uns nach Kreta geführt hatte. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschten von Rhodos aus unserem Bundsvorsitzenden die besten Gene- sungswünsche.

Oliven, Honig und Wein

Die nächsten Tagen verliefen wie im Flug mit Ausflügen, Schwimmen im Pool und im Meer, Sonnenbaden auf den Liegen, abwechslungsreichem Essen und vielen interessanten Gesprä- chen bei ebenfalls leckeren Getränken an den Bars. Auch die wunderschönen Spaziergänge in den benachbarten Ort Afandou Beach, der nur etwa zwei Kilometer entfernt lag, mit seinen viel-



DISZIPLINARRECHT

Für die polizeiliche Praxis

Von **Christoph Keller**.



3. Auflage 2016

Umfang: 408 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0748-2

Im Mittelpunkt dieses Buches steht das formelle Disziplinarrecht. Das behördliche Disziplinarverfahren und die Bemessung von Disziplinarmaßnahmen bilden dabei die thematischen Schwerpunkte. Das Buch will Hilfestellung geben und beteiligte Personen durch das Disziplinarverfahren „begleiten“.

Zugrunde gelegt wird nordrhein-westfälisches Landesrecht und Bundesrecht (LDG NRW/BDG). Die Parallelvorschriften der anderen Bundesländer werden in Zusammenhang mit den behandelten Vorschriften des LDG NRW/BDG genannt und auf landesrechtliche Besonderheiten wird bei Bedarf eingegangen.

Für die 3. Auflage wurde dieses Buch neu bearbeitet und wesentlich ergänzt. Änderungen in der Rechtsprechung – insbesondere zur Wahrheitspflicht betroffener Beamter – wurden vom Autor berücksichtigt. Überdies förderte die Rechtsprechung „neue“ Probleme zutage, die in diesem Buch ihren Niederschlag finden, z. B. zur (Un-)Zulässigkeit von – gesetzlich nicht geregelten – Observationsmaßnahmen im Disziplinarverfahren. Eine tabellarische Übersicht einzelner Disziplinarmaßnahmen, die der schnellen Orientierung dient, schließt das Buch ab.



DER AUTOR

Christoph Keller, Polizeioberrat, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.



Christoph Keller



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Blick auf die Poollandschaft und die umfangreiche Hotelanlage.

Fotos (2): Klaus-Peter Leiste

seitigen Einkaufsmöglichkeiten und seiner imposanten kleinen Hafenspromenade war immer wieder den Weg wert.

Bei den Ausflügen und den Fahrten über die Insel wurde deutlich, dass die Olive die Haupteinnahmequelle der Insel ist, dazu kommt erstklassiger und gut schmeckender Honig und der angebaute Wein. Ein Ausflug führte die Gruppe zum kleinen, aber sehr bekannten Ort Lindos, der sich an der Ostküste befindet. Auf dem dortigen großen Felsen, der direkt am Meer gelegen aus dem Boden ragt, befindet sich auf dem Plateau die Akropolis.

Die einzelnen weißen Wohnhäuser mit ihren kleinen Gassen kleben wie Modellhäuser am Felsen. Dieses gesehen zu haben, ist schon etwas Besonderes. In den Gassen befinden sich viele kleine Geschäfte und Restaurants. Als Tourist muss man bis spätestens um elf Uhr im Ort sein, wenn man den Aufstieg durch die Gassen zur Akropolis erleben will, denn etwas später ist kein Durchkommen mehr möglich.

Angeboten wurde ferner eine sehr interessante Inselrundfahrt mit einigen Highlights und nach Rhodos-Stadt (auch bei Nacht). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren von dem Angeboten begeistert.

Überraschungen des Hotels

Leider gab es auch bei dieser Reise erkrankte und verletzte Urlauberinnen und Urlauber. Sie wurden ärztlich gut versorgt im Krankenhaus von Rhodos, so dass sie nach ein paar Tagen wieder entlassen werden konnten und den Urlaub nicht vorzeitig abbrechen mussten. Wir hoffen, dass es den Erkrankten und Verletzten wieder gut geht, sie sich erholen haben, und wünschen ihnen weiterhin eine schnelle Genesung.

An einem Vormittag veranstaltete der Kollege Heckenkemper für Interessierte einen Vortrag über die Bei-



Die täglich angebotene Wassergymnastik mit Angie von der Hotelanimation.



CYBERCRIME!
MIT VORSICHT IM NETZ

www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem **Präventionsportal**
der Gewerkschaft der Polizei



Kollege Horst Müller erläutert den Ablauf der Tombola.

essen, ebenfalls mit musikalischer Begleitung. Im Anschluss an das Abendessen fand die große „GdP-Tombola-Verlosung“ mit vielen attraktiven Preisen statt. Der Höhepunkt war die Verlosung einer einwöchigen Reise nach Lanzarote für zwei Personen, gestiftet von DER Tour, worüber sich der Gewinner und seine Frau riesig gefreut haben. Der gesamte Erlös der Tombola von über 3.000 Euro kam dem fleißigen, korrekten und zuverlässigen Personal zugute. Die Gesamtsumme wurde an diesem Abend der Hotelleitung übergeben,



Kollegin Eva Humberg von der GdP-Service-GmbH NRW übergibt den ersten Preis.

hilfe, die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und die besonders notwendige Patientenverfügung.

Es gab aber auch noch besondere Überraschungen seitens des Hotels wie das griechische Marktfest im Außenbereich der Hotelanlage und der GdP-Gala-Abend. Beide Veranstaltungen waren für sich besondere Highlights, die unsere Urlauber bestimmt noch lange in Erinnerung behalten werden. Auf dem Marktfest präsentierten sich kleine griechische Händler mit selbst erzeugten oder gefertigten Produkten von der Insel wie Oliven, Honig, Keramikartikel, gewebte Tücher. Das anschließende Abendessen mit griechischen Spezialitäten und Lamm vom Grill fand an weiß gedeckten Tischen im Außenbereich statt und natürlich mit musikalischer Begleitung. Weitere Darbietungen gab es an jedem Abend im Bereich der Bar, somit kamen auch die Tänzerinnen und Tänzer auf ihre Kosten.

Der GdP-Gala-Abend musste leider wegen der angekündigten Wetterverschlechterung in den Speiseraum verlegt werden. Er war aber so gut organisiert, dass es keine wirkliche Verschlechterung war. Die Räumlichkeiten waren in den GdP-Farben dekoriert und es gab ein hervorragendes Abend-

damit diese das Geld an das Servicepersonal verteilen konnte.

Am letzten Abend gab es noch einen weiteren Höhepunkt, denn dann wurde eine Gewinnerin gezogen, die sich an der schriftlichen Bewertung des Hotels beteiligt hatte. Der Hoteldirektor

Personal noch lange in Erinnerung behalten mögen.

Ein herzlicher Dank gilt der GdP-Service-GmbH NRW mit ihrem gesamten Team, das ein sehr gutes Hotel ausgesucht und gebucht hatte, sowie der Hotelführung und dem Personal,



Kollege Bernhard Heckenkemper informiert Interessierte über die Beihilfe und die richtige Vorsorge wie zum Beispiel Patientenverfügung und mehr. Fotos (3): Klaus-Peter Leiste

überreichte der Gewinnerin einen Gutschein für einen einwöchigen Aufenthalt im „LTU Asterias Beach Resort“ für zwei Personen. Im Anschluss wünschte die Hotelleitung und das gesamte GdP-Team allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bundesseniorenreise einen guten Heimflug und verliehen dem Wunsch Ausdruck, dass sie die gewonnen Eindrücke der schönen Insel und des Hotels mit dem sehr guten

die erheblich dazu beigetragen hatten, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich auf Rhodos wohlfühlen konnten.

Viele unserer Mitglieder freuen sich schon auf die 16. Bundesseniorenreise, die uns vom 24. September bis 8. Oktober 2016 in die Türkei führt, in den „Club Calimera Serra Palace.

Klaus-Peter Leiste



forum kriminal- prävention



www.forum-kriminalpraevention.de

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitsstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf www.vdpolizei.de (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a · 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188

www.VDPolizei.de

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalender-jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abonnement-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Zu: GdP-Fachtag Organisierte Kriminalität, DP 12/15

Zum Fazit der GdP-Fachtagung sind mir einige Gedanken und Fragen gekommen, die ich loswerden muss. Ein engmaschiges Netzwerk aus Politik, Polizei ... sei ein geeignetes Mittel, um die ... Organisierte Kriminalität (OK) wirksamer zu bekämpfen. Dem Satz entnehme ich, dass die bisherigen Gegenmaßnahmen wohl wirksam sind, sich aber durchaus noch optimieren lassen. In einem deutlichen Kontrast dazu steht die Aussage (von Andreas Frank), dass die bisherige Bekämpfung der OK gescheitert sei. Daraus folgere ich, dass die Ermittlungen und Konsequenzen – gegen die OK – bis dato unwirksam waren. Was nun, wirksam oder unwirksam?

Dazu müsse ... der klare Wille vorhanden sein, kriminelle Strukturen aus jeglicher Form legaler Geschäfte ... herauszuhalten. Geschäfte sind entweder legal oder illegal. Werden (ursprünglich) gesetzeskonforme Wirtschaftsabläufe durch kriminelles Gebaren beeinflusst oder gar zielgerichtet gesteuert, dann entsprechen sie nicht den rechtlichen Vorgaben und sind zweifelsfrei kriminell. Die aktuelle Flüchtlingssituation dient nicht bloß der Geldwäsche. Sie ist in wesentlichen Teilen bereits ein Produkt der OK: Dokumentenfälscher, Schleuserbanden, Zuwanderungen früherer Jahre haben bereits überdeutliche kriminelle Spuren hinterlassen: So zum Beispiel arabische und osteuropäische Clans in deutschen Städten. Haben sich Polizei und Justiz wirksam dagegen gestellt, hat die deutsche Politik sich konsequent positioniert?

Hier schließt das „Schweigekartell“ unmittelbar an. Weil Gesetzgebung und Rechtsprechung sich geduckt und weggesehen (keinen Arsch in der Hose) haben, hat die OK obsiegt. Die Polizei stand dieser Entwicklung ohne Rückhalt gegenüber. Verschiedene Reportagen und Dokumentationen stehen für diese Schwachstellen. So ist dann der Schluss erlaubt, dass auch westeuropäische und deutsche Organisationen in der OK nicht nur verwoben sind, sondern sogar die Zügel halten.

Ist es zielführend, wenn hochkarätige Experten der Polizei und Justiz tagen, ohne zu einem einschneidenden Resultat zu kommen, weil bestimmte Kreise ein solches nicht wünschen?

Diesen Stueerelementen ist es dann geschuldet, wenn die Polizei nicht auf Augenhöhe (re)agiert, wenn die Justiz

einknickt. Und solange Anwälte es verstehen und verantworten können, die Fäden zu ziehen, die die Konstruktion eines Gerichtsverfahrens destabilisieren, bleibt die Frage, ob diese nur mit heißer Nadel genäht oder ob Gewinner und Verlierer bereits vor dem Urteil ausgelost werden. OK wirksam zu bekämpfen heißt: Die Politik muss es wirklich wollen. Sie muss die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen. Auf dieser Basis müssen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht den erklärten Willen – ohne Wenn und Aber – umsetzen.

Eckhard Schröder, Mölln

Zu: Gespräche, DP 12/15

Die Initiative des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Radek bei dem neuen Innenausschussvorsitzenden Heveling ist durchweg zu begrüßen. Dennoch müssen sich Polizeibeamte mittlerweile fragen, wem eigentlich Untersuchungs- und Innenausschüsse konkret dienen. NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss, NSU-Landtagsuntersuchungsausschüsse, NSA-Untersuchungsausschuss, Innenausschuss zur Edathy-Affäre, jetzt noch ein NSU-Bundestagsausschuss II und viele mehr. Eigentlich sollten diese Instrumentarien der parlamentarischen Kontrolle dienen und zum Beispiel systematische Fehlentwicklungen sachlich erheben und feststellen. Stattdessen erleben wir immer wieder folgendes Spektakel: Eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter wird vorgeladen und nach allen Regeln der (Vernehmungs-)Kunst von dem Gremium „beamtshandelt“. Jeder Beschuldigte im Strafverfahren hat mehr Rechte, als die Vorgeladenen, die sich dort nicht etwa wiederfinden, weil sie sich wegen eines Disziplinar- oder Strafvergehens verantworten müssen, sondern lediglich, weil sie ihren Dienst verrichtet haben.

Im Anschluss an die Vernehmung stellt sich ein Ausschussmitglied, wie jetzt wieder beim NSU-Untersuchungsausschuss in NRW praktiziert, vor die Presse und wirft im Brustton der Überzeugung deutschen Sicherheitsbehörden die Manipulation bei der Aufklärung vor.

Geliefert haben sämtliche Ausschüsse der letzten Jahre indes noch nichts. Es drängt sich der Verdacht auf, dass sich hier Politiker auf Kosten von Vollzugsbeamten profilieren wollen, nicht aber der Transparenz und des Fragerechts der

Parlamente genüge getan wird. Angesichts des exorbitanten Aufwandes, den die Sicherheitsbehörden nachweislich betreiben, um den Ausschüssen nur ja sämtliche Akten mundgerecht zur Verfügung stellen zu können, frage ich mich, ob es nicht an der Zeit ist, dass diese sich langsam wieder ihren eigentlichen Aufträgen wie zum Beispiel der Abwehr von Gefahren durch den internationalen Terrorismus widmen sollten.

Die frühzeitige Kontaktaufnahme des Bundesvorstandes mit dem Innenausschuss-Vorsitzenden wird hoffentlich zumindest in diesem Gremium zu einem angemesseneren Umgang mit den Polizeivollzugsbeamten der Länder und des Bundes führen.

Marco Stein, Bonn

Zu: Neue Terroreinheit BFE plus

Warum wird eigentlich noch zusätzlich eine derartige Einheit aufgestellt? In jeder Stadt und fast in jedem größeren Ort gibt es eine oder mehrere Polizeiwachen, wenn sie nicht dem Sparwahnsinn zum Opfer gefallen sind.

Also: Diese Dienststellen – was offenbar aber leider nicht möglich ist – personell aufstocken. Die Beamten dort material- und waffentechnisch dem neusten Stand anzugleichen ist höchstes Gebot. Die Beamten müssen in der Lehre der Verbrecherorganisation geschult werden, um Ansätze zu erkennen. Der Reviervollzugsbeamte ist zu 80 Prozent als erster Beamter vor Ort und muss entscheiden. Man könnte ihn vergleichen mit einem Hausarzt. Der muss auch alles erken-

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**



nen. Man erwartet es von ihm. Wenn ich Magenschmerzen habe, suche ich auch nicht sofort einen Spezialisten auf. Verantwortungslose Führungspersonen haben vieles zerschlagen und für Ersatz wurde nie gesorgt. Ich war drei Viertel meiner Dienstzeit Beamter vor Ort. Habe erlebt, wie aus einem belanglosen Einsatz die Mücke sich zum Elefanten entwickelte. Wenn es gewünscht wird, gebe ich den verantwortlichen Politikern gerne Nachhilfeunterricht. Diesen wird es wenig jucken, denn sie werden geschützt, bewacht und abgeschirmt und gefüttert.

Es wird weiter so gehen, denn wenn die Herren die Ohrstöpsel herausnehmen würden, könnten wir Glück haben. **Eberhard Sussiek, Hamburg**

Zu: „Deutschland im Blaulicht“, DP 9/15

1978 trat ich meine erste Stelle in Deutschland als Lehrer an einem Gymnasium in Rheinland-Pfalz an, nachdem ich in England zur Schule und anschließend zur Universität Cambridge gegangen bin. Eines Tages sah ich beim Pausenverkauf Schüler, die andere aus dem Weg schubsten, um selber schneller voranzukommen, und daraufhin führte ich sofort eine Warteschlange ein, die ich fortan beaufsichtigte. Meine Kollegen waren verblüfft: „Sie als Halbenländer dürfen das, wenn wir das machen, sind wir alte Nazis!“, sagte mir der stellvertretende Schulleiter. Jetzt, 37 Jahre später, unterrichte ich in Bayern, doch der oben angesprochene Vorwurf liegt auch hier bei vergleichbaren Aktionen immer latent in der Luft.

In ihrem mutigen und feinfühligem Buch beschreibt Tania Kambouri immer wieder Situationen, in denen ihr eine rechte Ideologie (siehe oben) unterstellt wird. Beeindruckend ist ihre Standhaftigkeit, die offenbar daher stammt, dass sie weiß, dass sie nicht ausländer- oder was-auch-immerfeindlich, sondern ganz einfach auf keinem Auge blind ist. Ich erfahre selber bisweilen, wie anstrengend es ist, bei einer harten (aber gerechten) Linie zu bleiben, doch das Terrain zu räumen bedeutet die Schwächeren, Nachdenklicheren und Ehrlichen im Stich zu lassen.

Dass zehn Jahre Streifendienst in Bochum Tania Kambouri nicht zermürbt haben, spricht für sie, und dass sie ihre Gedanken publizieren durfte,

spricht allerdings auch für die Verantwortlichen in ihrer Dienststelle. Nicht viele Menschen – in welchem Bereich auch immer –, können sich so konsequent verhalten wie sie, doch diejenigen, die es tun können, sollten es auch tun, denn wenn alle wegschauen, ist Chaos oder Diktatur nicht weit entfernt.

Martin Whittaker, Penzberg

Was ich immer schon sagen wollte ...

Mit diesem Brief möchte ich erstmals auf Themen hinweisen, zu denen ich immer schon einmal etwas sagen wollte. Zu Beginn muss ich aber ein wenig auszuholen. Ich gehöre den Vorkriegsjahrgängen und den Lehrgruppen der Polizei an, die seinerzeit noch vom Innendienstleiter geschlossen in die GdP aufgenommen wurden. Anfang der 70er-Jahre habe ich noch aktiv in unserer Gewerkschaft mitgearbeitet. Seinerzeit wurden die Mitgliederbeiträge teilweise noch persönlich kassiert wie auch die Kosten der sogenannten Kranzspende. Das hat sich dann bei mir, wegen der größer werdenden Familie, der Wohnung und dem Hausbau, wieder geändert.

Ebenso lange bin ich Mitglied der Katholischen-Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), bei der ich nach meiner Pensionierung wieder aktiver geworden bin. Es ist für mich die „christliche Gewerkschaft“, da sich die Ziele beider Organisationen ähneln. Es sind die christlichen Soziallehren Oswald von Nell-Breunings, die jeder Arbeitnehmervertretung als Grundlage dienen sollten. Auf den letztjährigen Delegiertentagen der KAB hatte ich häufig Kontakt mit den Kollegen anderer Gewerkschaften, unter anderem mit Referenten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Nachdem ich im Verlaufe der Gespräche meine Mitgliedschaft in der GdP erwähnte, wurde mir fast übereinstimmend (sinngemäß) gesagt, ihr seid ja eine Spartengewerkschaft, die sich ausschließlich um eigene, berufliche Interessen kümmert. Ihr würdet besser wahrgenommen, wenn ihr zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Themen Stellung nehmen würdet, wie das transatlantische Handelsabkommen TTIP, das zur Zeit in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird, über die Nachhaltigkeit im Berufs- wie im Privatleben oder Wirtschaftssysteme anprangern, in denen die Persönlichkeit

des Einzelnen kaum Berücksichtigung findet, oder Lebensmittelskandale. In der vom Geld regierten Welt steht der Mensch nicht mehr im Vordergrund der Überlegungen, sondern nur noch die wirtschaftlichen Interessen. Wie kann ein bedeutender Konzernmanager (Nestlé) öffentlich Gedanken über die Vermarktung der weltweiten Wasservorräte äußern, ohne dass Proteste unserer landesweiten Organisationen laut werden. Wenn zu diesen oder hier nicht erwähnten Themen Argumente in der Öffentlichkeit vorgetragen würden, hätte die Spartengewerkschaften (wir und andere) auch entsprechende Außenwirkungen. Soziale Gerechtigkeit, die mit gerechter Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel einhergeht, wird in unserer Gewerkschaft gut vertreten. Als wir (die GdP) in früheren Zeiten noch selbstständig waren, ist sie meiner Meinung nach in der ihr eigenen selbstbewussten Außendarstellung besser wahrgenommen worden. Heute erlebt man Herrn Wendt von der Konkurrenzgewerkschaft häufiger in den Medien als unsere Vertreter. Der mögliche Vorhalt, dass wir unsere politische Neutralität mit der Einmischung in diese Themen nicht wahren, ist fragwürdig. Ist diese uns auferlegte Objektivität mit dem heutigen Grundrechtsbewusstsein überhaupt noch vereinbar?

Die vorgenannten Worte sollten mehr Denkanstoß als Kritik sein, zumindest möchte ich es so verstanden wissen.

Hermann Preuß, Witten

Anmerkung der Redaktion: *Allein die Spitzenfunktionäre der GdP haben von August bis Ende Dezember 2015 über 300 von der GdP-Bundespressestelle vermittelte Interviews Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen gegeben, auch und gerade zu gesellschaftlichen und sozialen Themen.*

Zu: Standpunkt, DP 11/15 und Lesermeinung, DP 1/16

Der Kollege Werner Becker aus Dresden meint, dass der Kollege Günter Klinger zum Thema Flucht und Asyl eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise an den Tag gelegt habe. Ich sehe das ganz anders. Kollege Klinger hat diesen Sachverhalt genau dargestellt und seine Meinung geradlinig ausgedrückt. Diesbezüglich kann ich ihm voll und ganz zustimmen.

Franz Summer, Passau





Betäubungsmittelgesetz

Dieses Standardwerk zum Betäubungsmittelrecht erfüllt alle Bedürfnisse des mit der Materie befassten Praktikers. Ausführliche Gliederungen, Register und Literaturverzeichnisse sowie der Abdruck aller praxisrelevanten nationalen und internationalen Rechtsquellen erhöhen den Praxisnutzen dieses Kommentars.

Die Neuauflage verarbeitet alle Gesetzesänderungen bis Mitte 2015. Vollständig eingearbeitet sind unter anderem das Zweite Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 19.10.2012 mit umfassenden Neuregelungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) und einer Reihe von Folgeänderungen im Betäubungsmittelgesetz (BtMG);

insgesamt sind 9 Vorschriften des BtMG betroffen der neu eingefügte Paragraf 13 Abs. 1a bestimmt die Voraussetzungen, unter denen der Arzt dem ambulant versorgten Palliativpatienten die erforderlichen Betäubungsmittel überlassen darf, falls der Bedarf des Patienten durch eine Verschreibung nicht rechtzeitig gedeckt werden kann die 26. - 28. Verordnungen zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften, jeweils mit Änderungen des Anlagenteils zum BtMG das 46. Strafrechtsänderungsgesetz mit Folgeänderungen im Paragraf 31 BtMG sowie eine Modifikation des Paragraf 25 BtMG durch das Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 7.8.2013.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Betäubungsmittelstrafrecht sowie zu den strafrechtlichen Vorschriften des Arzneimittelgesetzes ist vollständig ausgewertet.

Jörn Patzak bearbeitet das Werk auf Grundlage seiner langjährigen Tätigkeit als Betäubungsmitteldezernent bei der Staatsanwaltschaft Trier; Staatsanwalt Dr. Mathias Volkmer ist zurzeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Bundesanwaltschaft tätig. Die Autoren gewährleisten eine Kommentierung, die sich ganz an den Bedürfnissen der Praxis orientiert.

Das Werk wendet sich an Strafrichter, Staatsanwälte, Kriminalbeamte, Straf-

verteidiger, Bewährungshelfer, Mitarbeiter im Strafvollzug, therapeutische Einrichtungen und Beratungsstellen, Sozialbehörden, Ärzte, Apotheker.

Betäubungsmittelgesetz,
Dr. Harald Hans Körner, Jörn Patzak,
Dr. Mathias Volkmer, Verlag C.H.BECK,
8. neu bearbeitete Auflage, 2016, 2.298
Seiten, in Leinen, 129 Euro,
ISBN 978-3-406-68259-9

Scharia in Deutschland

Zur Grundstruktur des radikalen Islam gehören unter anderem die Scharia und der Dschihad. Die Scharia (islamisches Recht) in ihrer radikalen Ausprägung regelt beispielsweise das Schlagen der Frau, die Todesstrafe bei vorehelichem Geschlechtsverkehr, die Todesstrafe beim Verlassen des Islam, die Todesstrafe bei Mischehen zwischen einer Muslimin und einem nicht-muslimischen Mann, die Todesstrafe für Kritiker des Islam, die Todesstrafe bei Anfertigung von Abbildern Mohammeds sowie die Todesstrafe für Homosexuelle.

Der Dschihad dient unter anderem der Bekämpfung des säkularen und damit aus religiöser Sicht nicht tolerierbaren Staates, um ihn schrittweise zur Akzeptanz und schließlich zur Einführung der Scharia zu zwingen. Insofern sind ein Teil der Krawalle, die wir in Asylheimen sehen, nicht primär Ausdruck psychosozialer Belastung im Kontext von Flucht, sondern die Hauptakteure zielen in spezifischen Streitfragen auf die Durchsetzung von Scharia-Forderungen, die in der jeweiligen Herkunftsgesellschaft allgemein anerkannt werden. Ein Nachgeben seitens des deutschen Rechtsstaats sichert nicht langfristig die Ruhe, sondern bestätigt radikale Akteure in ihren Bestrebungen, stets drastischere Forderungen zum Umbau der gastgebenden Gesellschaft zu erheben.

Eine weitere staatsgefährdende Form des radikalen Kampfes zur Durchsetzung islamistischer Ansprüche ist der sogenannte Straßen-Dschihad, der jeden Muslim zur Gewalt oder zumindest zur finanziellen oder anderweitigen Unterstützung von Gewalt gegen Nichtmuslime verpflichtet. Darunter fallen die Aneignung des Besitzes der Opfer und ihre Unterwerfung. Bei Widerstand ist jegliche Gewaltanwendung gerechtfertigt. Unter dem Einfluss von Predigern des Straßen-Dschihad lassen sich insbesondere leicht instrumentalisierbare junge Männer zu schweren individuellen Straftaten verleiten. Die

Lehre vom Straßen-Dschihad dient aber auch der Legitimierung des organisierten Verbrechens, sofern es gezielt der nicht-muslimischen Gesellschaft Schaden zufügt.

Hinzu kommt die ebenfalls auf der Scharia fußende Lynchjustiz bei Vollstreckung von Strafen bis hin zum sogenannten Ehrenmord im familiären Bereich. Diese Strafen werden teilweise durch sogenannte Friedensrichter verhängt oder zumindest durch diese gedeckt, so dass kaum ein Mitglied der muslimischen Gemeinschaft wagen wird, gegen einen entsprechenden Scharia-Rechtsspruch vor säkularen Gerichten vorzugehen.

Sabatina James stellt in ihrem Sachbuch „Scharia in Deutschland“ als betroffene Insiderin und intime Kennerin des radikalen Islam kenntnisreich Motivationshintergründe und Begründungskontexte für muslimische Täter dar, die sich in ihren nach deutschem Recht strafbaren

Handlungen allgemein auf religiöse Traditionen und explizit auf Scharia-Recht beziehen.

Dr. Dorothee Dienstbühl
Scharia in Deutschland, Wenn die
Gesetze des Islam das Recht brechen,
Sabatina James, KNAUR, 2015, 144
Seiten, 12,99 Euro,
ISBN 978-3426786802

Bußgeldkatalog mit Punktesystem

Dieser handliche Kommentar erläutert alle Fragen im Zusammenhang mit der Erteilung einer Verwarnung und Bestimmung einer Geldbuße – Registrierung, Tilgung und punktemäßigen Bewertung einer Entscheidung im Verkehrszentralregister sowie der Entziehung und Neuerteilung der Fahrerlaubnis. Der umfangreiche Anhangteil fasst alle für den Themenkomplex relevanten Vorschriften auf aktuellem Stand zusammen.

Vorteile auf einen Blick

- aktuell mit allen Änderungen zum 1.5.2014,
- übersichtlich und gut verständlich,
- mit umfassender Auswertung der neuesten Rechtsprechung und Literatur.





Die Neuauflage berücksichtigt umfassend die Neufassung der Bußgeldkatalog-Verordnung vom 1. April 2013 - mit einer durchgängigen Erhöhung der Regelsätze bei Verkehrsverstößen im Radverkehr. Um Wertungswidersprüche zu vermeiden und ein angemessenes Verhältnis der Regelsätze untereinander sicherzustellen, war in wenigen Fällen darüber hinaus eine Anhebung bei Kfz-Verstößen erforderlich.



- mit weiteren, schon zu einem früheren Zeitpunkt in Kraft getretenen Änderungen betreffend u.a. die Bußgeldbewährung bei Benutzung des linken Fahrstreifens einer Autobahn oder Kraftfahrstraße durch LKW über 7,5 Tonnen einschließlich Anhänger oder durch eine Zugmaschine bei erschwerten Fahrbedingungen.

Verarbeitet ist darüber hinaus das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene Fünfte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes mit umfassender Neugestaltung des Punktesystems und der Regelungen zum Verkehrszentralregister. Kernpunkte dieser Novelle sind die neuen Regelungen der §§ 4 und 4a StVG, in

denen alle Einzelheiten des geänderten Fahreignungsbewertungssystems und die Voraussetzungen und Inhalte des Fahreignungsseminars normiert sind. Die Teilnahme des Fahrerlaubnisinhabers an diesem Seminar wird künftig bei einer Eintragung von sechs oder sieben Punkten von der zuständigen Behörde angeordnet.

- Die neueste einschlägige Rechtsprechung und Literatur ist umfassend berücksichtigt. Das Werk hat den Bearbeitungsstand Mitte 2014.

Bußgeldkatalog mit Punktesystem, Konrad Bauer, Silke Heugel, C.H.BECK, 2015, 10., neu bearbeitete Auflage, 242 Seiten, 39 Euro, ISBN 978-3-406-65232-5

Überprüfung im Straßenverkehr

Mofas und geschwindigkeitsbeschränkte Kleinkrafträder (KKR) erfreuen sich großer Beliebtheit. Neben den KKR mit Zweitaktmotor etablieren sich sogenannte Fahrräder mit elektromotorischem Antriebssystem (E-Bikes und Pedelecs) auf dem Fahrzeugmarkt. Diese Kfz profitieren neben niedrigen Betriebs- und Instandhaltungskosten von Begünstigungen im Fahrerlaubnis- und Zulassungsrecht. Der Gesetzgeber hat die tatbestandlichen Voraussetzungen eng gefasst. Trotz eindeutiger rechtlicher Vorgaben werden immer wieder Mofas beziehungsweise KKR mit einer

bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von nicht mehr als 25 Stundenkilometern zur Erzielung höherer Geschwindigkeiten in ihrer technischen Beschaffenheit manipuliert. Die Folge sind erhebliche Gefahren für Fahrzeugführer und weitere Verkehrsteilnehmer. Deshalb wurden frühzeitig einheitliche technische Standards für zweirädrige Kfz auf europäischer Ebene geschaffen. Die Regelungen mussten dem Stand der Technik angepasst werden und erfahren nun mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 zum 1. Januar 2016 ihre jüngsten Novellierungen.

Der Schwerpunkt der anschaulichen Darstellung liegt auf verkehrsrechtlichen Bestimmungen, die für eine umfangreiche Begutachtung einspuriger und fahrerlaubnisfreier Kfz (Mofas, Leichtmofas, E-Bikes und geschwindigkeitsbeschränkte KKR) erforderlich sind. Der Autor geht insbesondere auf den seit 1. Mai 2014 eigenständigen Tatbestand des »Kleinkraftrades mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h« ein. Außerdem befasst er sich mit den Rechtsfolgen, die mit der Ausgliederung aus den Bestimmungen zum Mofa einhergehen.

Überprüfung im Straßenverkehr – Mofas und Kleinkrafträder bis 25 km/h, Marco Schäler, Richard Boorberg Verlag, 2016, 144 Seiten, 17,80 Euro, ISBN 978-3-415-05607-7



Deutsche Polizei

Nr. 2 • 65. Jahrgang 2016 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/ Pressestelle
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38 vom 1. Januar 2016



Druckauflage dieser Ausgabe:
180.518 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG, DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Postfach 1452, 47594 Geldern, Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Titel

Foto:
Rembert Stolzenfeld
Foto: Dräger

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



STEUERFIBEL

Das Steuer-Spar-Buch für alle Polizeiangehörigen

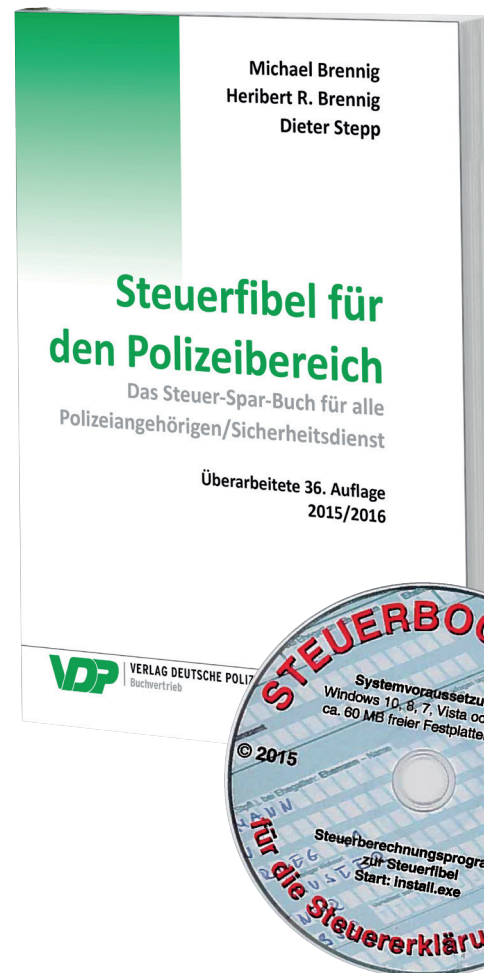
Von **M. Brenning, H. R. Brenning** und **D. Stepp**.



Format: DIN A 5 Broschur
Umfang: 264 Seiten
Preis: 10,15 € [D]

Die Steuererklärung – eine lästige Aufgabe, der man aber gerne nachkommt, wenn es sich am Ende „auszahlt“.

Eine unverzichtbare Hilfe ist hier die Steuerfibel für Polizeibeamte. Sie ist speziell auf die Probleme zugeschnitten, mit denen Polizeiangehörige immer wieder konfrontiert werden. Der Leser findet hier neben einer programmierten Anleitung zum Erstellen des Lohnsteuer-Jahresausgleichs und der Einkommensteuer-Erklärung über 500 Tipps und Tricks, Quellenangaben und Fundstellen, Beispiele und Urteile, die sich im wahrsten Sinne des Wortes schnell „bezahlt“ machen.



36. Auflage 2015/2016
Steuerfibel + CD-ROM
Paketpreis: 19,80 € [D]

Steuerbookware für den Polizeibereich

Die Steuerfibel für den Polizeidienst inklusive Steuer-Software auf CD-ROM (Für Windows XP/Vista/7/8)

Wenn Sie schon vorher wissen möchten, was „Vater Staat“ an Sie zurückzahlt – die Steuerbookware ist die richtige Lösung!

DIE AUTOREN

Michael Brenning, Diplom-Betriebswirt (FH), Steuerberater.

Dr. Heribert R. Brenning, M. A., Industriekaufmann, Verwaltungsangestellter, Geisteswissenschaftliches Hochschulstudium.

Dieter Stepp, Beratungsstellenleiter des Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e. V. (Steuerring).



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

So macht Sport erst richtig Spaß

Sportrucksack MOVE

Sportlicher, ergonomisch geschnittener Rucksack; gepolstertes Gurtsystem; verstellbarer Brust- und Hüftgurt; Reißverschlussvortasche; innen flaches Einsteckfach u.a. geeignet für zusätzlich lieferbares Trinksystem.

Nylon 420d & ripstop.

(B) 25 x (H) 47 x (T) 9,5 cm

258002	weiß
258102	schwarz
258202	orange
258302	cyanblau
258402	maigrün

 **13,25 €** **16,60 €**



HALFAR



Trinksystem MOVE

2 Litern Volumen; ideale Ergänzung für Rucksack „Move“; lebensmittelecht; geschmacksneutral; flexibler Trinkschlauch mit Beißventil.

258502

 **8,10 €** **10,15 €**

Letzter Bestelltermin ist: 29.02.2016

Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung.



**ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.